

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition Berlin SW 16  
Wustenhäuser Str. 15 (Redaktion C. Pittner)  
Fernsprecher: Hans Moritz Platz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.  
mit wöchentlich Beilage „Die Sanitätskarte“ 6 Mk.

## Gehen wir einem wirtschaftlichen Zusammenbruch entgegen?



Die erste Strecke des deutschen Volkes sind zurzeit erfüllt von der Sorge um unsere nächste Zukunft. Neben den wirtschaftlichen und sozialen Nöten des einzelnen tut sich insbesondere vor dem Auge des politisch geschulten Arbeiters ein gähnender Abgrund auf, den zu überbrücken sehr schwer sein wird.

Es soll dabei nicht einmal geredet werden von den unerfüllten Forderungen der kapi-

talistischen Sieger- und Erobererstaaten. Mit der Auslieferungsliste haben wir sozusagen erst den Vorzeichen für die weiteren mannigfachen Möglichkeiten bekommen, mit denen uns die Entente noch „beglücken“ wird. Das römische Wort: *Vae victis!* (Wehe dem Besiegten!) gilt auch heute in unbemindelter Anwendung und alle englischen oder amerikanischen Abwiderungsgedanken werden sich höchstens wann zu wirklicher Aenderung des Friedensvertrages verdrängen, wenn gar keine Aussicht besteht, den höheren Forderungen nachkommen zu können in Deutschland.

Unterdessen geht unser Wirtschaftsleben immer stärker einem hoffnungslosen Chaos entgegen und es ist durchaus verständlich, wenn sich der denkende Arbeiter fragt, wohin das führt und — vor allem — wie weit die Arbeiterklasse darunter zu leiden hat.

Will man aber klar sehen, so muß vor allem unterschieden werden zwischen Staatsbankrott und wirtschaftlichem Zusammenbruch. Gewiß wäre der Fall denkbar, daß beides ineinandergreift; aber dafür sind die Vorbedingungen in Deutschland doch sehr gering. Unsere „Staatswirtschaft“ hat zwar durch den Krieg, das Sündenburgerprogramm und die inneren Wirren, nicht zuletzt auch durch die planmäßige Sabotage deutschnationaler Kreise in den Verwaltungen usw. so gewaltig gelitten, daß es kein Wunder wäre, wenn die Staatsmaschine glatt verfaßt. Aber die schlimmste Zeit für den Staat als Gebilde scheint vorüber. Die Vereitwilligkeit der Regierung, ihre Schuldverbindlichkeit nach innen wie außen anzuerkennen, ist da und der Zinsendienst geht glatt vorstatten. Das Ausland hätte übrigens in der gegenwärtigen Situation auch

allerstärkste Machtmittel (erneute Blockade, Verweigerung jeglicher Rohstoffe usw.), um solchen „Staatsbankrott“ zu verhindern. Unsere Staatsschulden im Innern freilich wachsen mit jedem Monat weiter lawinenartig an, denn die Notenpresse geht noch immer Tag und Nacht und schafft „Scheine“ anstatt — Wert!

Andererseits werden sich über kurz oder lang die neuen Steuerfänge, die Notopfer usw. auswirken und der Staatskasse einige Hilfe

bringen. Die früheren Ueberlebendbetriebe des Staates (Post, Eisenbahn usw.) werden gegenwärtig „kaniert“ und es sollen Tarife festgesetzt werden (z. B. Eisenbahn ab 1. März 100 Proz. Aufschlag), die eine Rentabilität gewährleisten und die furchtbare Inflation der Wirtschaft überwinden helfen. Weiter dürfte es in einiger Zeit dem deutschen Staat wieder gelingen, im Ausland kreditfähig zu werden. Und das ist das entscheidende Kapitel. Bereits ist mit Holland ein Kreditabkommen von 10 Millionen Gulden (etwa 150 Millionen Mark bei jetziger Parität) im Werden.

Es ist bei dem dauernd anwachsenden Export unserer Textil-, Holz-, Papier- und Maschinenindustrie ziemlich bestimmt anzunehmen, daß die Einnahmen bald gewaltige Summen betragen, die wiederum der Staatskasse zugute kommen und ihre Kreditfähigkeit beben.

Es wäre auch für alle Teile des deutschen Volkes und vor allem für die ärmsten Schichten in sehr guten Wirkungen gar nicht auszudenken, wenn nun der Staat eines Tages keine Zahlungen einstellen müßte! Keine Beamtengehälter und Arbeiterlöhne mehr, keine Pensionen für Altersrentner und Invaliden, Kriegsbeschädigte usw.! Wir wollen hier kein Bild dieses unaussprechlichen grausigen Elends für Millionen malen, sondern nur feststellen, daß niemand und am wenigsten die Arbeiterklasse das wünschen oder gar mit Planmäßigkeit herbeiführen könnte.

Gerade weil die Möglichkeit einer völligen Demotrisierung unseres Staates in Verwaltung und Einrichtung besteht, müssen alle Kräfte — auch unserer Kollegen und Kolleginnen in den Staatsbetrieben — angespannt werden, um ein solches Schicksal zu verhüten.

### In mein Volk.

Ich möchte wohl geliebt von vielen sein  
und auch geehrt; ich weiß es wohl.  
Aber niemals soll  
mein Stolz und Wert mir drum gemein  
mit hunderttausend andern sein.

Ich hab ein großes Vaterland:  
jeht Wäldern schuldet meine Stirn  
Ihr birkchen Hirn.

Ich habe nie das Volk gekannt,  
aus dem mein reinster Wert entstand.

In meiner Heimat steht ein Baum,  
den liebe ich, der steht sehr stolz  
mitten im Mittelhol.

Da träumt ich manchen jungen Traums;  
er wurzelt tief, der hohe Baum.

Da träumt ich, daß der Mensch allein  
Dem hunderttausendfachen Vann  
entwachsen kann:

bis auch die Völker sich befrein  
zum Volk! — mein Volk, wann wirst du sein?

Richard Dehmel + u. a.

Uebersaus bedenklich ist daher, daß heute, wo fast ein jeder die Beschaffung von Nahrungsmitteln auf dem Wege des Schleichhandels als selbstverständlich ansieht, alle gesetzlichen Maßnahmen gegen den Wucher bislang versagten. In den Nachtlokalen der Großstädte „amüsiert“ sich die Schieberwelt, und ohnmächtig stehen Staat und Polizei dabei. Wohl wird hier und da ein „Exempel“ statuiert. Das erhöht aber anscheinend nur den Reiz dieser Veranstellungen. Wir wollen uns dabei nicht verhehlen daß es überaus schwer ist, der abwärts rollenden Kantine Einhalt zu tun, weil alle Kreise des Volkes (von oben bis unten) mitschuldig sind!

Wir haben schon vorweg klargestellt, daß für einen Staatsbankrott wenig Rohrwirtschaftlichkeit besteht. Wenn trotzdem weite Kreise unseres Volkes zurzeit diese Möglichkeit erwägen und sich zu „Angstläufen“ entschließen in der Furcht, die Papierdollar würden bald jeden Wert verlieren, so ist das doch nur ein Ausfluß der herrschenden Unübersicht im gesamten Wirtschaftsleben. Und damit kommen wir zu dem viel schwierigeren Problem unseres am Horizont geistlich auftauchenden wirtschaftlichen Zusammenbruchs.

Es ist keine Frage: Auf die Dauer kann das Wettrennen zwischen Löhnen und Preisen für Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht weitergehen. Erstens bleiben die Arbeiter dadurch immer weiter im Hintertreffen, denn sie kommen mit ihren Lohnbewegungen der Preissteigerung schon jetzt längst nicht mehr nach, zum anderen hat auch die Preisbildung in keiner Höhe eine natürliche Begrenzung.

Es ist hier und da der Plan aufgetaucht, die Weltmarktpreise als Grundlage einer neuen Preisbewertung anzunehmen. Aber wir halten diesen Weg im gegenwärtigen Augenblick für nicht gangbar! Die Arbeiter haben sich in manchen Industrien (z. B. Metallindustrie) leider zur Unzeit und ohne planmäßige gewerkschaftliche Strategie so stark ausgegeben, daß ihr Kräfteerzöhrer gewaltig herabgesenkt worden ist. Die Unternehmer aber haben dadurch und durch die unbegrenzte Profitrate gewaltig aufgeschult.

So würde bei den erforderlichen Lohnsteigerungen um das 1½- bis 2fache das Unternehmertum nicht ohne weiteres nachgeben, sondern es würde harte langwierige Kämpfe sehen und neben den drohenden Niederlagen würde auch noch das gesamte Wirtschaftsleben weiter stark gefährdet. Leider löst heute fast jeder Streik zwei Wirkungen aus: Er schwächt zwar zunächst den Unternehmer, aber er gefährdet auch weite Kreise anderer Arbeiterkategorien und fordert von ihnen so schwere Opfer, wie das früher niemals der Fall war. Wenn die Bergarbeiter oder Eisenbahner streiken, so werden unter Umständen ganze Industrien mit Zehntausenden von Arbeitern lahmgelegt.

Diese unangenehme Wahrheit muß beachtet werden. Das soll nun beileibe nicht heißen, daß die Arbeiter auf ihre stärkste Waffe, den Streik, verzichten müßten. Nein es besagt nur, daß heute bei jeder Lohnbewegung und erst recht vor jedem Streik alle Vorbedingungen einer friedlichen Verständigung beachtet und erschöpft werden müssen. Derrum sind die Tarifverträge jetzt das gebotene Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes.

Ist also die Annäherung an den Weltmarktpreis zurzeit noch nicht möglich, so bleibt nur ein anderer Ausweg:

Gleitende Lohnskalen für die Arbeiter nach dem Stande der steigenden Lebensmittel- und Bedarfskurve und fest begrenzte Profitrate für Landwirtschaft, Handel und Industrie!

Für die gleitende Lohnskala ist sowohl im Arbeitsministerium als auch bei den Gewerkschaften Vereinstilligkeit. Statistische Unterlagen werden bereits geschaffen und es ist möglich, daß wir in einiger Zeit zu diesem Lohnsystem kommen, das freilich auch nur ein

Notbehelf sein kann, denn die Arbeiter wollen nicht im jetzigen Wirtschaftselend verharren, sondern sie wollen aufwärts!

Uns scheint aber das nicht möglich, wenn nicht auch die Profitrate überall gleichmäßig begrenzt wird.

Damit sind wir nun glücklich bei dem Hauptproblem angekommen, wie wir aus den jetzigen Wirtschaftswirren herauskommen können.

Nicht durch weiteren Abbau der Zwangswirtschaft, sondern durch planvollen Ausbau in Handel und Industrie und Aufrechterhaltung in der Landwirtschaft.

Es ist zuzugeben, daß das jetzige System, wo man nur der Landwirtschaft allein Preisereuzen vordreht, auf die Dauer unhaltbar ist. Handel und Industrie können jede Lohnbewilligung durch skrupellose Erhöhung der Preise wieder auf! In der „Freiheit“ hat kürzlich Emanuel Baurm diesen Vorgang trefflich dargestellt. Wir können aber hier auf Einzelheiten verzichten, weil allen unseren Lesern aus eigener Erfahrung dieser Prozeß zur Genüge bekannt ist.

So kann es auf keinen Fall weitergehen und in dieser Beziehung ist die Befürchtung es müsse zum wirtschaftlichen Zusammenbruch kommen, in hohem Grade berechtigt.

Wir heißen jedoch noch immer, daß die Einsicht auch denjenigen Kreisen endlich kommen muß, die das Wirtschaftliche entscheidend bestimmen. Die neueren Vorgänge und Beschlüsse sind zwar weder nur von der Kenntlichkeit getrieben, niemand wehe zu tun. Damit kommt man aber nicht dauernd aus! Nachdem das „Prämiennetz“ nicht nur bei der neuen Anleihe, sondern auch bei der Ableitung von Lebensmitteln abrot verlagert hat, ist man trotzdem im Wirtschaftsministerium nicht energischer geworden. Der Wirtschaftsrat hat am 13. Februar beides der Reichsregierung die Preisbegrenzung der Zwangswirtschaft für Getreide und Kartoffeln zu empfehlen, auch Hafer soll wieder einbezogen werden. Inzwischen sind nun auch die neuen „Wirtschaftspreise“ für die Ernte 1920 von der Regierung festgelegt: bedeuten wiederum eine gewaltige Preissteigerung, denn die Tonne Weizen soll 1100 Mk., Roggen, Gerste, Hafer 1000 Mk., Kartoffeln 500 Mk. kosten!

Außer der Preissteigerung an sich sollen also anstatt Höchstpreise „Richtpreise“ gesetzt werden, das heißt nach den bisherigen Erfahrungen Mindestpreise, für die man in der Regel nichts bekommt! Was kann für die arbeitende Bevölkerung ein böses Jahr werden!

Offenlich verlangt es wenigstens der Regierung, endlich die vielen Getreideverrichtungen an der Grenze durch energische Maßnahmen zu verhindern.

In jedem Fall soll außerdem die müßte Preisordnung in Handel und Industrie „dem Volke erhalten“ werden.

Es ist gegenwärtig außerordentlich schwer, keine Satire zu schreiben über Sozialisierungspläne und Planwirtschaft in Deutschland!

Wir haben in zahlreichen Artikeln dieses traurige Kapitel behandelt und müssen am nächsten Punkt unserer Betrachtungen aufzunehmend erneut feststellen:

Wenn wir aus der profitabilen Wirtschaft in die planmäßige Bedarfswirtschaft kommen wollen, müssen andere Wege beschritten werden! Es ist in wirtschaftlicher Hinsicht bereits 2 Minuten vor Zwölf!

Wir wissen wohl, daß Guts- und erteilliche Löhne verbunden sind um die Preisbegrenzung des deutschen Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Wollen, es müssen alle Guts- in Landwirtschaft, Industrie und Handel außer gestellt werden für das Volk. Das geht aber nur auf dem Wege direkter Bestimmungen und Zwangsmittel.

Nur so, aber so ganz bestimmt, können wir dem Wirtschaftselend bei und entgegen dem wirtschaftlichen Zusammenbruch!

# Der Wortlaut des neuen Betriebsräte-Gesetzes.

## II.

§ 42. Sobald die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Gesamtmittglieder unter die vorschriftsmäßige Zahl der Betriebsratsmitglieder (§§ 15, 16) sinkt, ist zu einer Neuwahl zu schreiten.

Das gleiche gilt im Falle des § 41, sowie beim Austritt des gesamten Betriebsrats. Ein Austritt von Gesamtmittgliedern (§ 40) findet in den Fällen dieses Absatzes nicht statt.

§ 43. Ist eine Neuwahl des gesamten Betriebsrats notwendig, so bleiben die Mitglieder des alten Betriebsrats so lange im Amte, bis der neue gebildet ist.

Zu Falle des § 41 kann der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuß einen vorläufigen Betriebsrat berufen.

§ 44. Auf das Erlöschen der Mitgliedschaft im Arbeiterrat und Angestelltenrat finden die §§ 39 bis 41 entsprechende Anwendung.

Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Arbeiterrat oder Angestelltenrat hat das Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat zur Folge.

Sinkt die Zahl der Ergänzungsmittglieder und der Gesamtmittglieder für sie unter die vorschriftsmäßige Zahl (§ 15 Abs. 4), so findet dennoch keine Neuwahl statt.

Ist der Arbeiterrat oder Angestelltenrat aufgelöst oder zurückgetreten, so findet eine Neuwahl der gleichzeitig dem Betriebsrat angehörenden Mitglieder und der Ergänzungsmittglieder in der bisherigen Anzahl für den Rest der Wahlzeit des Betriebsrats statt. § 43 findet entsprechende Anwendung.

### 4. Betriebsversammlung.

§ 45. Die Betriebsversammlung besteht aus den Arbeitnehmern des Betriebs.

Kann nach der Natur oder der Größe des Betriebs eine gleichzeitige Versammlung aller Arbeitnehmer nicht stattfinden, so hat die Abhaltung der Betriebsversammlung in Teilversammlungen zu erfolgen.

§ 46. Der Vorsitzende des Betriebsrats ist berechtigt und auf Verlangen des Arbeitnehmers oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer verpflichtet, eine Betriebsversammlung einzuberufen.

Von Versammlungen, die auf Verlangen des Arbeitgebers stattfinden, ist dieser zu benachrichtigen. Er hat das Recht, in diesen Versammlungen zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen und sich selbst oder durch seine Vertreter an den Verhandlungen ohne Stimmrecht zu beteiligen.

Die Betriebsversammlung findet grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt; soll in dringenden Fällen hiervon abgewichen werden, so ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.

§ 47. An den Betriebsversammlungen kann je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 48. Die Betriebsversammlung kann Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten. Sie darf nur über Angelegenheiten verhandeln, die zu ihrem Geschäftskreis gehören.

§ 49. Auf die Betriebsversammlungen der Arbeiter und der Angestellten finden die Bestimmungen der §§ 45 bis 48 entsprechende Anwendung.

### B. Gesamtbetriebsrat.

§ 50. Befinden sich innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegenden Gemeinden mehrere gleichartige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe in der Hand eines Eigentümers, so kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats neben den Einzelbetriebsräten erfolgen.

§ 51. Anstatt eines Gesamtbetriebsrats kann unter den gleichen Voraussetzungen ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden, der an die Stelle der Einzelbetriebsräte tritt.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer eines jeden der zusammengefaßten Betriebe können durch einen Mehrheitsbeschluß, der spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des gemeinsamen Betriebsrats zu fassen ist, aus der Vereinigung auscheiden.

Die Errichtung eines gemeinsamen Betriebsrats muß unter den Voraussetzungen des Abs. 1 für diejenigen Betriebe erfolgen, für die eine Betriebsvertretung nach den §§ 1, 2, 62 nicht zu errichten wäre.

§ 52. Ein Einzelbetriebsrat oder der Arbeitgeber kann beantragen, daß an die Stelle des Gesamtbetriebsrats ein oder mehrere gemeinsame Betriebsräte treten, wenn hierdurch ohne Schädigung der Interessen der Arbeitnehmer eine wesentliche Vereinfachung des Geschäftsganges eintreten würde. Ueber den Antrag entscheidet, wenn nicht übereinstimmende Beschlüsse der Einzelbetriebsräte zustande kommen, der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher noch nicht besteht, der Schlichtungsausschuß.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer eines jeden der zusammengefaßten Betriebe können durch einen Mehrheitsbeschluß, der spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des gemeinsamen Betriebsrats zu fassen ist, die Auflösung beantragen. Ueber den Antrag entscheidet, wenn nicht übereinstimmende Beschlüsse in allen Betrieben gefaßt werden, der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher noch nicht besteht, der Schlichtungsausschuß.

§ 53. Die Bestimmungen der §§ 50 bis 52 finden auf die Betriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände Anwendung, auch wenn sie nicht nach dem Betriebszweck zusammengehören, auf die Betriebe anderer öffentlicher Körperschaften nur, soweit sie dem gleichen Dienstzweig angehören.

§ 54. Zur Wahl des Gesamtbetriebsrats bilden alle Arbeitnehmermitglieder und alle Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper. Jeder dieser Wahlkörper wählt unter der Leitung der drei ältesten Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte aus seiner Mitte in geheimer Wahl, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die auf ihn entfallenden Mitglieder des Gesamtbetriebsrats. Mitgliederzahl und Zusammenlegung des Gesamtbetriebsrats bemißt sich nach den §§ 15 und 16.

Eine Bildung von besonderen Arbeiterräten und Angestelltenräten innerhalb des Gesamtbetriebsrats findet nicht statt.

§ 55. Auf die Geschäftsführung des Gesamtbetriebsrats finden die §§ 26—37 entsprechende Anwendung.

§ 56. Die Wahl des Gesamtbetriebsrats erfolgt auf die Dauer von einem Jahre.

Die §§ 39, 41 bis 43 finden auf das Erlöschen der Mitgliedschaft im Gesamtbetriebsrat entsprechende Anwendung.

Das Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Gesamtbetriebsrat hat das Ausscheiden des Mitglieds aus dem Einzelbetriebsrat zur Folge. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

In beiden Fällen tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen sein Ersatzmitglied im Einzelbetriebsrat.

§ 57. In Betrieben mit Gesamtbetriebsräten treten an die Stelle der Betriebsversammlung die Betriebsversammlungen der einzelnen Betriebe.

### C. Betriebsobmann.

§ 58. Der Betriebsobmann (§ 2) wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebs aus ihrer Mitte in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von einem Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Auf die Wahl des Betriebsobmanns finden die §§ 20 bis 21, 23 bis 25 entsprechende Anwendung, jedoch § 23 mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Wahlvorstands ein Wahlleiter tritt und die vierwöchige Frist des § 23 Abs. 1 auf eine Woche abgekürzt wird.

§ 59. Auf die Geschäftsführung des Betriebsobmanns finden die §§ 26, 35 bis 37 entsprechende Anwendung.

§ 60. Auf das Erlöschen der Stellung als Betriebsobmann finden die §§ 39 Abs. 1 und 2, § 43 entsprechende Anwendung.

### D. Sondervertretungen.

§ 61. Bei den Unternehmungen und Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeindeverbände, die sich über einen größeren Teil des Reichs- oder Landesgebietes oder über mehrere Gemeindebezirke erstrecken, wird die Bildung von Einzel- und Gesamtbetriebsräten sowie die Abgrenzung ihrer Befugnisse gegeneinander in Anlehnung an den Aufbau der Unternehmung und Verwaltung im Verwaltungswege geregelt. Die Verordnung wird erlassen von der jeweils zuständigen Reichs- oder Landesregierung nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer.

Diese Verordnung kann auch festsetzen, welche Bestandteile der Unternehmung oder Verwaltung als besondere Betriebe im Sinne des § 9 Abs. 2 anzusehen sind.

§ 62. Ein Betriebsrat ist nicht zu errichten oder hört zu bestehen auf, wenn seiner Errichtung oder seiner Tätigkeit nach der Natur des Betriebs besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und auf Grund eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebs besteht oder errichtet wird. Diese Vertretung hat die in diesem Gesetze dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse.

Bei Ablauf eines solchen Tarifvertrages bleibt die nach Abs. 1 errichtete Vertretung solange in Tätigkeit, bis ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen und für allgemeinverbindlich erklärt oder ein gesetzlicher Betriebsrat gewählt ist.

§ 63. Ist ein Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrages gestellt, so kann das Reichsarbeitsministerium auf Antrag der Antragberechtigten (§ 3 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, Reichs-Gesetzbl. S. 1456) die Aussetzung der Wahl der Betriebsräte innerhalb des Geltungsbereichs des Tarifvertrages bis zur Entscheidung über die Verbindlichkeit anordnen.

§ 64. Betrifft der Tarifvertrag nicht sämtliche Arbeitnehmer des Betriebs, so wird für die nicht durch den Tarifvertrag gebundenen Arbeitnehmer zwecks Wahrnehmung ihrer Interessen eine Betriebsvertretung nach Maßgabe dieses Gesetzes errichtet.

§ 65. Besteht in einem Betriebe, für den ein Betriebsrat errichtet ist, für die dem Betriebe angehörenden öffentlichen Beamten eine Beamtenvertretung (Beamtenrat, Beamtenauschuß), so können in gemeinsamen Angelegenheiten, welche in den Aufgabenkreis sowohl des Betriebsrats wie auch der Beamtenvertretung fallen, Betriebsrat und Beamtenvertretung zu gemeinsamer Vertretung zusammenzutreten.

Zun Vorstoß führt für jede gemeinsame Sitzung abwechselnd der Vorsitzende des Betriebsrats und der der Beamtenvertretung. Die Einladungen und die Aufstellung der Tagesordnung erfolgen durch beide Vorsitzende gemeinsam.

Die Reichsregierung kann für die öffentlichen Behörden und Betriebe des Reichs sowie für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich des Dienstverhältnisses ihrer Beamten der Reichsämter unterliegen, die Landesregierungen können für die öffentlichen Behörden und die Betriebe der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für

die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihrer Beamten der Landesaufsicht unterliegen, nähere Vorschriften erlassen.

III. Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen.

A. Betriebsrat.

§ 66. Der Betriebsrat hat die Aufgabe:

1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsabläufe zu sorgen;

2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuwirken;

3. den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorübergehend der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Angestellten (§ 8), bei Streitigkeiten des Betriebsrats, der Arbeitnehmererschaft, einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schlichtsstelle anzurufen;

4. darüber zu wachen, daß die in Angelegenheiten des gesamten Betriebs von den Beteiligten anerkannten Schiedsprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schlichtsstelle durchgeführt werden;

5. für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Wendungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

6. das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmererschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmererschaft einzutreten;

7. Beschwerden des Arbeiter- und Angestelltenrats entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;

8. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

9. an der Verwaltung von Pensionskassen und Werkwohnungen sowie sonstiger Betriebswohnabfertigungen mitzuwirken; bei letzteren jedoch nur, sofern nicht bestehende, für die Verwaltung maßgebende Satzungen oder bestehende Verfügungen von Todes wegen entgegenstehen oder eine anderweitige Vertretung der Arbeitnehmer vorliegen.

§ 67. Auf Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen, findet § 66 Ziffer 1 und 2 keine Anwendung, soweit die Eigenart dieser Bestrebungen es bedingt.

§ 68. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat dahin zu wirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gemeinwohl schädigen.

§ 69. Die Ausführung der gemeinsam mit der Betriebsleitung gefaßten Beschlüsse übernimmt die Betriebsleitung. Ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrat nicht zu.

§ 70. In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht und nicht auf Grund anderer Gesetze eine gleichartige Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vorgesehen ist, werden nach Maßgabe eines besonderen hierfür zu erlassenden Gesetzes ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer, sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebs zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrats Sitz und Stimme, erhalten jedoch keine andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

§ 71. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsausschusse, oder, wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsbetriebsgefahr gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Auskunft gibt und die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt. Ferner hat der Arbeitgeber vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrats sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten Angaben Stillschweigen zu bewahren.

§ 72. In Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 50 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsausschüssen, oder wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten spätestens vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierfür zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder des Betriebsrats sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

§ 73. Die §§ 70 und 72 finden auf die im § 67 genannten Betriebe keine Anwendung, soweit die Eigenart des Betriebs es bedingt.

Von der Verpflichtung der §§ 70 und 72 können Unternehmungen oder Betriebe auf ihren Antrag durch die Reichsregierung befreit werden, wenn wichtige Staatsinteressen dies erfordern.

In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Betriebsausschuss und, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat das Recht, falls ein Aufsichtsrat besteht, Anträge und Wünsche hinsichtlich der Arbeitnehmerverhältnisse und der Organisation des Betriebs an den Aufsichtsrat zu bringen und sie durch einen oder zwei Bevollmächtigte im Aufsichtsrat zu vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat baldmöglichst eine Sitzung anzuberaumen und den Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. In dieser Sitzung haben die Vertreter des Betriebsrats beratend und beschließende Stimme.

§ 74. Wird infolge von Erweiterung, Umständlichkeit oder Einstellung des Betriebs oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat, an dessen Stelle, wenn dabei vertrauliche Mitteilungen gemacht werden müssen, der etwa vorhandene Betriebsausschuss tritt, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermittlung von Fällen bei letzteren ins Benehmen zu setzen. Der Betriebsrat oder der Betriebsausschuss kann eine entsprechende Mitteilung an die Zentralaustandsstelle oder einen von dieser bezeichneten Arbeitsnachweis verlangen.

§ 75. Sollen gemäß § 66 Ziffer 5 gemeinsame Dienstvorschriften vereinbart werden, so hat der Arbeitgeber den Entwurf, soweit die Bestimmungen nicht auf Tarifverträge beruhen, dem Betriebsrat vorzulegen. Kommt über den Entwurf keine Einigung zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuss anrufen, der eine bindende Entscheidung trifft. Die Verbindlichkeit der Entscheidung erstreckt sich nicht auf die Dauer der Arbeitszeit.

Entscheidend ist bei Änderungen der Dienstvorschriften zu verfahren. § 76. Der Betriebsrat kann in Betrieben mit über hundert Arbeitnehmern an einem Tage oder mehreren Tagen der Woche eine regelmäßige Sprechstunde einrichten, in welcher die Arbeitnehmer Wünsche und Beschwerden vorbringen können. Soll die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen, so ist dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

§ 77. Ein von dem Betriebsrat bestimmtes Mitglied ist bei Untersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, zuzuziehen.

B. Arbeiterrat und Angestelltenrat.

§ 78. Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat oder, wo solche nicht bestehen, der Betriebsrat hat die Aufgabe:

1. darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Schiedsprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schlichtsstelle durchgeführt werden;

2. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich auch

bei der Festlegung der Akkord- und Stücklohnsätze oder bei für ihre Festlegung maßgebenden Grundätze,

bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden,

bei der Festlegung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit,

bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und

bei Erleichterung von Maßnahmen über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe;

3. die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

4. Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;

5. in Streitfällen den Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schlichtsstelle anzurufen, wenn der Betriebsrat die Anrufung ablehnt;

6. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auch die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken;

7. bei Kriegs- und Unfallbeschädigten für eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung durch Rat, Anregung, Schutz und Vermittlung bei dem Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen tunlichst Sorge zu tragen;

8. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 mit dem Arbeitgeber Absichten über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren;

9. nach Maßgabe der §§ 84 bis 90 bei Entlassungen von Arbeitnehmern der Gruppe mitzuwirken.

### Unser Mitgliederstand am 1. Februar 1920.

Der diesmalige Monatsbericht der Mitgliederbewegung weist insofern eine besondere Erscheinung gegenüber dem des Vormonats auf, als die bisherige Gliederstellung eine bemerkenswerte Veränderung durch die Bildung des Gaues Köln erfahren hat. Der Filialbestand des neuen Gaues Köln ist hauptsächlich aus Filialen der Gauen Düsseldorf und Frankfurt a. M. zusammengestellt.

Mit Beginn des Monats Februar hat der bisherige Gau Danzig seine Tätigkeit einstellen müssen. Durch die Abtrennung deutschen Gebiets ist die Mitgliederzahl der größeren Filialen dieses Gaues, wie Bromberg, Graudenz, Thorn usw., aus innerer Organisation ausgegliedert. Die verbleibenden Filialen gliedern sich nunmehr den Gauen Königsberg und Danenburg an. Daraus ergibt sich auch die im tabellarischen Bericht angegebene Abnahme von 2271 Mitgliedern des Gaues Danzig.

Auch im neuen Jahre ist der Mitgliederbestand unseres Verbandes weiterhin im Steigen begriffen. Die Tabelle zeigt eine Gesamtmitgliederzahl von 273 577, davon 215 752 männliche und 57 825 weibliche Mitglieder. Das bedeutet gegenüber dem Stand vom 1. Januar, wo wir 269 915 Mitglieder zählten, eine Gesamtzunahme von 3662. Bemerkenswert hierbei ist eine Steigerung der Zahl der männlichen Mitglieder um 3881, während die Zahl der Kolleginnen um 219 zurückgegangen ist.

Die Zahl der Filialen hat sich im Laufe des Monats wieder um 23 erhöht, so daß unsere Organisation nunmehr in 612 Orten festen Fuß gefaßt hat.

Unter den Gauen, die eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen haben, steht Danzig an den oben angeführten Gründen, mit der Zahl von 2271 Mitgliedern an erster Stelle; ihm folgen Gau Brandenburg mit 417, Gau Stettin mit 23 und die Einzelmitgliedschaft mit 12 Mitgliedern. Wenden letztere an sich einen kaum bemerkenswerten Rückgang, so beruht die Abnahme in Brandenburg und Stettin hauptsächlich auf der noch immer ungelösten und vielfach verspäteten Versicherungslage. Von den 612 Filialen haben 90 gar nicht berichtet und andere so spät, daß sie bei der Aufstellung nicht mehr mit den neuen Verichten berücksichtigt werden konnten. Wie wiederholt, daß die Verichtsarten bis spätestens am 6. jeden Monats bei uns eingegangen sein müssen. Diese Ermahnung mag insbesondere für die neu hinzugekommenen Filialen gelten.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder hat um 797 zugenommen, so daß wir am Schluß des Monats Januar 1857 männliche und 999 weibliche, insgesamt 2856 Arbeitslose zählten. Die Zunahme beträgt bei den männlichen Kollegen 491 und bei den weiblichen Mitgliedern 306.

Läßt man das Gesamtbild unserer Mitgliederbewegung auf sich wirken, so sehen wir, daß zwar das Tempo unseres Aufstiegs sich erheblich verlangsamt hat, daß aber der Zustand noch immer anhält. Es gilt sehr und in nächster Zukunft das gewonnene Gelände zu befestigen durch eifrige gewerkschaftliche Erziehungsarbeit. — Nachfolgend die Uebersichtstabelle:

Gau	Zahl der Mitglieder am 1. Februar 1920		Zunahme	Zahl der arbeitslosen Mitglieder
	männlich	weiblich		
1 Berlin	46126	32670	13650	40320
2 Brandenburg	9073	7085	2171	8552
3 Bremen	6786	6251	556	6807
4 Br. Gau	11570	9900	5974	11701
5 Köln	9810	9821	606	19817
6 Danzig	4715	2119	820	2174
7 Dresden	10306	8827	1937	10791
8 Düsseldorf	12228	9309	8390	12998
9 Erfurt	4121	3414	778	4192
10 Frankfurt a. M.	21998	17373	4021	21555
11 Hamburg	23743	19641	4588	24224
12 Hannover	12525	10811	2700	13347
13 Harleube	7239	6150	944	7344
14 Königsberg	7261	5788	1862	7650
15 Leipzig	15592	12561	8717	18278
16 Lübeck	8412	6064	1881	8545
17 Magdeburg	7138	6130	949	7888
18 Mannheim	8710	7606	1275	8011
19 München	29388	16144	4314	20458
20 Nürnberg	8355	7395	1000	8456
21 Stettin	4636	9642	960	4611
22 Stutt. art	6077	5676	701	6433
23 Einzelmitglieder	237	168	73	226
<b>* Abnahme</b>	<b>269915</b>	<b>215752</b>	<b>57825</b>	<b>273577</b>
			<b>6287</b>	<b>2556</b>

### Der Stand der Kohlenversorgung.

II. (Schluß)

Von den Gasanstalten liegen mittlere und kleinere Werke in allen Teilen des Reiches seit längerer Zeit still. Die Kollage ist überall gleich, wie sich am deutlichsten darin zeigt, daß auch in den Steinkohlebezirken und den in deren unmittelbarer Nähe liegenden Gasanstalten nur mit Mühe ganz beschränkte Mengen zugeführt werden können. Überall ist die Betriebsführung nur mit äußerster Einschränkung möglich. Die Sperrstunden haben in der letzten Zeit wohl bei allen Gasanstalten eine weitere Ausdehnung erfahren, so daß heute eine 16—18stündige Sperre der Gasabgabe innerhalb 24 Stunden auch bei Großgasanstalten keine Seltenheit ist. Werke wie Hamburg, Harburg und andere waren gezwungen, ihre Gasabgabe bis auf 6 Stunden einzuschränken. Ael gibt seit einiger Zeit nur noch 8 Stunden täglich Gas ab. Wie angespannt die Betriebslage ist, zeigt der Bestand sämtlicher deutscher Gasanstalten, der am 1. Dezember 1919 174 000 Tonnen betrug gegen 458 000 Tonnen am 1. Dezember 1918, bei einem derzeitigen eingeschränkten Monatsbedarf von 700—800 000 Tonnen. Der Winter wird und gerade bei den Gasanstalten noch große Schwierigkeiten bringen.

Dem Hausbrand Wintervorräte von Belang zuzuführen, ist bekanntlich nicht möglich gewesen. Am Durchschnitt des Reiches sind von den Hausbrandbezugscheinern bis jetzt 56 Proz. der Monatsraten beliefert. Das heißt also, daß der Hausbrand (einschl. Landwirtschaft), soweit er auf dem Bahn- und Wasserwege versorgt wird, durchschnittlich ungefähr 60 Proz. der vorjährigen Mengen bekommen hat. Die Hausbrandversorgung ist damit verhältnismäßig immer noch besser als die der Industrie. Aber die Zahl erhellt doch deutlich die große Notlage des Hausbrandes, die auch täglich in den bittersten Klagen und Vorwürfen aus allen Teilen des Reiches ihren Ausdruck findet. Infolge der Ungunst der Verhältnisse, insbesondere der Verkehrsverhältnisse, ist die Versorgung auch immer noch recht unregelmäßig, wenn man sich auch selbstverständlich bemüht, die verfügbaren Mengen dahin zu bringen, wo die Rückfälle am größten sind. Die ungenügende Belieferung des Hausbrandes hat besonders große Not bei öffentlichen Anstalten, wie Krankenhäusern und dergleichen, zur Folge. Auf dem Lande fehlt es der Landwirtschaft an der dringlichsten Drosch- und Pflugschle, Meierei- und Schmiedehölze, an Kohlen zum Trocknen und Brennen der Kartoffeln, was natürlich eine Gefährdung der Volksernährung bedeutet. In der Tat haben große Mengen frostgefrähter Kartoffeln nicht bearbeitet werden können und sind so der Volksernährung verlorengegangen. Wie sehr bei dieser Kohlen- und Getreideversorgung auch die wichtigsten Betriebe der Volksernährung gefährdet, zeigt das Beispiel der kürzlich in der Ober bei Fürstentum eingetroffenen Röhre, eine selbstverständliche Wintererfahrung, die aber nicht nur den Stillstand mehrerer Berliner industrieller Großbetriebe zur Folge hatte, sondern auch die großen Berliner Getreidemöhlen unmittelbar vor die Gefahr des Erliegens brachte, weil keine greifbaren Mengen mehr aufzutreiben waren. Ständige Not herrscht auch bei der Versorgung der Fischdampfer mit Dunkelkohle. Diese können die fertige Nahrung aus dem Meere holen, die Fischlinge sind gut, reichlich, aber immer wieder liegen die Dampfer unnützlich herum wegen Mangels an Dunkelkohlen.

Daß die Versorgungslage der Industrie sich in den letzten Monaten bedeutend verschlechtert hat, ist bekannt. Die Stahlwerke des Siegerlandes liegen seit Monaten fast ganz still. Selbst Werke, die für die Beschaffung von Lokomotivbaumaterial äußerst wichtig sind, können ihren Betrieb nur mit Störungen und ganz eingeschränkt aufrechterhalten; Lokomotivfabriken sind wiederholt zum Stillstand gekommen, trotz aller Vorzugung in der Belieferung. Gerade die Eisenindustrie wird durch die Wahrung der Ententeleistungen besonders hart getroffen, weil sie größtenteils gerade die besten Kohlenarten und -sorten braucht, wie sie auch für die Ententeleistungen beansprucht werden. Erklärt wird die Lage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auch dadurch, daß auch in der Belieferung der großen Elektrizitätswerke des Reiches, z. B. Düsseldorf, Reicholz, Gattlingen, Dortmund, Dagen, Siegen, Störungen eingetreten sind, die diese Werke zu Einschränkungen und zeitweiser Abstellung der Industrie gezwungen haben.

In Süddeutschland ist es nun im dritten Monat nicht möglich, der Industrie Mengen zuzuführen, mit denen sie auch nur einigermaßen leben kann. Nach der ungewöhnlich lang anhaltenden Behinderung der Arbeitsschiffahrt durch Niedrigwasser trat nach kurzer Zeit voller Schiffahrt die Störung durch Hochwasser ein, die inzwischen behoben ist. Erschwert wird die Versorgung Süddeutschlands dadurch, daß auf dem Rhein der Bedarf Süddeutschlands mit dem Ententeleistungen konkurriert. Der Bahnweg wird so sehr als mög-

sch ausgenüht. Die Lage ist jedenfalls so, daß außer den Mengen für die süddeutschen Bahnen für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und für den allerdingendsten Bedarf der lebenswichtigsten Betriebe und des Hausbrandes kaum etwas hinkommt, und es ist nur ein schlechter Trost für Süddeutschland, daß auch im Norden heute die Lage nicht besser ist.

Die Zementindustrie hat vor dem Kriege 300 000 Tonnen Kohle monatlich verbraucht. Zur Zeit des höchsten Bedarfs im Kriege belam sie 140—150 000 Tonnen und zurzeit erhält sie seit Monaten zwischen 60—70 000 Tonnen. Dabei verwendet sie zu einem erheblichen Teil geringwertige Sorten. Sie ist also mit weniger als einem Viertel ihres Verbrauchsbedarfes beliefert. Erzeugt werden an Zement heute ungefähr 100 000 Tonnen monatlich gegenüber einem amtlich geprüften Bedarf von 1 100 000 Tonnen. Tonn die Kalkindustrie. Auch sie hatte vor dem Kriege einen Monatsverbrauch von 250 000 Tonnen und bekommt noch unzulänglicher Versorgung nicht mehr als 70 000 Tonnen, und zwar einschließlich Rohbraunkohlen und Kalkabfällmengen. Von der Kalkherzeugung muß in erster Linie gedacht werden der Kalk für die Kalkstickstoffwerke, für die Düngemittel und für die chemische Industrie. Die Not in Verkauf und in Dingsfall bedarf danach keiner weiteren Schilderung. Ziegelwerke hatten wir in Deutschland vor dem Kriege 18 000 in Betrieb, darunter allerdings viel kleine. Im letzten Herbst waren es 1200 bis 1300, einschließlich der im Landabzug verforsten. Die Porzellanindustrie hat 1913 einen Monatsverbrauch von 60 000 Tonnen nachgewiesen. Sie ist heute konzentriert mit 84 000 Tonnen, kann aber kaum 25 000 Tonnen bekommen. Ich führe nur diese wenigen Beispiele her und überflüssig gelagerter Industrien an. Dabei handelt es sich durchweg um solche, die inländisches Material verarbeiten, für die also die Produktion eine reine Kohlenfrage ist, und die, wie Zement, Kalk, Ziegel, zur Verbesserung der Wohnungsnot von der größten Bedeutung sind oder wie die Porzellanindustrie, Kunstwerke schaffen.

Daß unter den heutigen Verhältnissen, bei diesen geringen Mengen und deren unregelmäßiger Lieferung eine vernünftige Brennstoffwirtschaft der Industrie nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Dabei muß gesagt werden, daß unsere Wirtschaftslage immer mehr verlangt, daß in erster Linie die Produktion der wichtigsten Rohstoffe sichergestellt wird. Im Vordergrund stehen die grundlegenden Industrien für unsere Volksernährung: Strohstoff, Kalk, Phosphate, die unter allen Umständen sichergestellt werden sollen. Die Notwendigkeit der Sicherstellung der wichtigsten Roh-

stoffproduktionen wird jedermann einsehen. Der Durchführung sind dadurch Grenzen gezogen, daß auch das Wirtschaftsleben als Ganzes aufrechterhalten werden muß, so wie wir uns auch in der Zeit der höchsten Anspannung des Krieges nicht etwa bloß auf die Herstellung von Waffen und Munition beschränken konnten. Das ganze Wirtschaftsleben hängt so eng zusammen, die Rohstoffindustrien hängen ihrerseits wieder von so vielen Hilfsindustrien ab, daß eine so einseitige Bevorzugung, wie sie vielfach verlangt wird, diese Industrien selbst lahmlegen müßte, gerade so, wie eine dauernde Unzulänglichkeit der Kohlenversorgung der Industrie und der Landwirtschaft letzten Endes immer mehr auch auf den Bergbau selbst zurückwirkt. Es ist auch zu bedenken, daß die Rohstoffindustrien große Kohlenverbraucher sind und verhältnismäßig wenige Arbeiter beschäftigen, während das große Meer der Arbeiter in den weiterverarbeitenden Betrieben und hauptsächlich in den großen Städten steht. Wir befinden uns also in einem Dilemma: auf der einen Seite die Notwendigkeit, die Rohstoffherzeugung zu fördern, um die weiterverarbeitenden Industrien nicht wegen Rohstoffmangels zum Erliegen kommen zu lassen, auf der anderen Seite Hemmung der Rohstoffherzeugung durch die Notwendigkeit, die weiterverarbeitenden Industrien mit ihren großen Arbeitermassen nicht schon durch Kohlenmangel zum Erliegen zu bringen. Es bleibt also nur ein Kompromiß, und das Kompromiß ist möglich. Aus diesem Dilemma kommen wir bloß heraus, wenn die Kohle wieder reichlicher fließt. Nur dies können wir auch den vielen Arbeiterdeputationen aus der Kohlenverbraucher-Industrie sagen, die täglich aus allen Teilen des Reichs beim Reichskommissar vorprechen und uns ihren Wunsch betonen, nur arbeiten zu wollen, ohne daß ihnen und ihren Industrien geholfen werden kann.

Die Ausfuhr von Kohlen ist aufs äußerste eingeschränkt, von der Einfuhr ist Hilfe von Belgien nicht zu erwarten, das ist bekannt. Es bleibt nur übrig die ganz intensive Steigerung der Kohlenförderung und Verbesserung der Qualität der Kohle mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Unser Wirtschaftsleben muß immer mehr der Einwirkung entzogen werden, wenn ihm durch steigende Kohlenlieferungen an die Entente immer mehr Wind entzogen wird, und wenn nicht durch intensive Steigerung der Förderung dafür gesorgt wird, daß das Ruhrgebiet und vorderer anfließt. Wir können in Deutschland keine Aufgabe lösen, ohne gleichzeitig die Kohlenfrage zu lösen. Also müssen alle wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen sich in erster Linie mit allem Nachdruck darauf richten, die Kohlenproduktion so schnell und fröhlich

**Briefe aus Amerika.**

Unser Kollege und Freund Richard Aldmann, der nun seit 6 Jahren in Chicago als Krankenpfleger im Laboratorium tätig ist, hat uns seit vielen Jahren sowohl in der „Gewerkschaft“ als auch in der „Sanitarwart“ mit seinen hochinteressanten Artikeln einen Reiz, da endlich der Volkverkehr mit Amerika wieder hergestellt ist, können wir nun hoffen, daß es regelmäßig eine Reihe von Briefen über die wirtschaftlichen, sozialen, politischen sowie Berufsverhältnisse geben wird, die wir der aufmerksamen Betrachtung aller Leser empfehlen.

Die Redaktion.

**Briefe aus Amerika — — Briefe von Deutschland!** So sind denn endlich, endlich die Schranken gefallen, die der Krieg schroff aufgerichtet hatte zwischen der Alten und Neuen Welt. Die letzten, starren Schranken, die jeden näheren Verkehr, jeden Austausch von Gedanken unmöglich machten. Wie ging es den Lieben in der alten Heimat? Wie oft haben wir hier diese bange Frage uns vorgelesen und haben doch immer eine Antwort in den letzten Jahren darauf bekommen. Das waren lange Jahre der Ungewißheit, des Hangens und des Harrens.

Der Krieg hatte die Schranken aufgerichtet, hinter ihnen sind unendlich traurige, leid- und ferngelebte Jahre vorübergezogen. Trüben bei Euch in der alten Heimat, wie auch hier. Ihr habt ohne jede Frage viel, viel schwerer gelitten als wir, aber auch bei uns ist die Zeit schmerz- und trüber geworden.

Es waren bange, bange Jahre für so viele der nach hier Eingewanderten, die drüben Brüder, Väter oder Neffen im Felde mußten und nicht ein Sterbenswörtchen über deren Schicksal erfahren. Waren sie tot, waren sie verkrüppelt, waren sie in Gefangenschaft geraten? Und wie erging es denen, die zu Hause geblieben, welche Leben führten die Frauen und Kinder? O wenn doch nur etwas darüber zu erfahren gewesen, wären es auch nur wenige Worte gewesen, damit die bange Ungewißheit beseitigt würde. Doch die Antwort auf alle diese Fragen blieb aus. Starr und kalt hatte der Krieg jeden Verkehr abgebrochen.

Das war des Ungemaches noch nicht genug. Die Kriegsfeld-

zünde auch hier. Tragisch-blutige Konflikte hatte diese Wunden an der geschichtlichen Ereignisse zur Folge. Wie sah so mancher Vater und so manche Mutter mit doppelt schwerem Herzen die Söhne übers Meer ziehen! Es ging ja nicht allein in das mordende höllische Schlachten des Krieges, die Waffen, die ihre Kinder tragen mußten, richteten sich gegen die eigenen Volksgenossen, gegen die eigene Sippe.

Doch nun liegt all dies Grauensvolle wie ein böser Traum hinter uns. Nun sind endlich die Schranken beseitigt, die zwischen zwei Welten geschoben wurden. Es waren ja nur wenige Jahre, kaum ein Augenblick im Laufe der Welt. Und doch widerum scheinen es Jahrhunderte gewesen zu sein, so haben die unheilvollen letzten Jahre wie ein drückender Alp auf den Menschen gelegen.

Ein Glück ist es, daß es Euch gelungen ist, jenes System hinwegzuführen, das für all das Verleiden und den Sommer verantwortlichen zu machen ist. Es ist jetzt, als ob nach langen, trüben Winter-tagen sich die frühlingserwärmende Sonne in ihrem hellen Glanze und belebender Wärme wieder zeigt. Und wie beruhigend es ist, daß man aus der alten Heimat wieder direkte Nachrichten bekommt. So ist wenigstens der hangende, drückende Zweifel, der Druck der Ungewißheit beseitigt. Bisher war man einzig und allein auf die kurzen Zeilennachrichten angewiesen. Und die waren in keiner Beziehung zuverlässig, denn sie waren entweder entsetzt oder vom Zensur so zugeschnitten, daß man nach dem Lesen soviel mußte wie vorher. Die letzten fünf Jahre haben wieder einmal die Wichtigkeit jenes Wortes des Volksmundes bewiesen, worauf immer liegt wie gedrückt. Die bürgerliche Herrschaft hat darin fast unanerkennliches geleistet. Die Tagespresse ist hierzulande auch ohnehin schon in normalen Zeiten zum großen Teile mit Stand und Sensation angefüllt, wie sollte es auch sonst möglich sein, daß der Umfang der Zeitungen 36 und noch mehr Seiten beträgt. Was dann in den abnormalen Kriegszeiten geleistet und gelogen wird, erreicht den Gipfel aller Fälschtheit und allen Täuschung. Aus den Nachrichten dieser Zeitungen informierende Aufklärung zu bekommen, ist allerdings nicht gut möglich.

Aber nun bekommen wir wieder direkte Nachrichten von drüben, das ist eine wahre Freude, wenn auch die Nachrichten selbst in den

zu streikern und, was freis gleichzeitig gesagt werden muß, auch die Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen einsprechend zu heben."

Soweit die Ausführungen des Herrn Röngeler. Regierung und sonstige maßgebende Stellen werden alles tun müssen, die Kohlennot zu beheben, durch baldige Schaffung vermehrter Wohngelegenheit die Anwerbung von Arbeitern in den Kohlenrevieren zu bessern, um die Löhner der Belegschaften zu erhöhen. Außerdem durch weitestgehende Zuführung von Lebensmitteln und Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen die Arbeitsfreudigkeit der Bergarbeiter zu heben. Kohlen- und Verkehrsfrage sind der Lebensnerv Deutschlands. Die gesamte Arbeiterschaft wird von ihr in Fülle und Schicklichkeit gezogen. Darum müssen hier alle Kräfte angespannt werden.

Staatsarbeiter

Berlin. Am 11. Februar fanden im Reichsarbeitsministerium die Verhandlungen über die von uns am 8. Januar gestellten Ansprüche auf Gewährung laufender Teuerungszuschüsse zu den Tariflöhnen statt. Nach unserem Antrage sollten die Zuschüsse 150 M. monatlich und 30 M. pro Kind betragen. Als Zugeständnis wurden zunächst nach mehrstündiger Verhandlung folgende Höhe zugesichert: Ledige unter 18 Jahren 50 M. monatlich, Ledige über 18 Jahre 75 M. monatlich, Verheiratete 100 M. monatlich und pro Kind 30 M. Die Verhandlungsvertreter erklärten hierauf, daß sie der vorgeschlagenen Regelung nicht zustimmen können. Um aber die Bewegung aufs schärfste zu beenden, ersuchten sie die Vertreter der Reichs- und Staatsregierung, noch einmal mit ihren Chefs Rücksprache zu nehmen und dann dieses Resultat sofort ohne weitere Verhandlung den Arbeitnehmern mitzuteilen, gleichzeitig auch sämtlichen nachgeordneten Verwaltungen aufs schnellste anzuweisen, die Beträge auszugeben. Der Vorsitzende, Geheimrat Dausmann, stimmt dem zu und schlägt vor, des Endresultat den nachgeordneten Verwaltungen durch Telegrammbrief bekanntzugeben, damit die Beträge noch im Februar zur Auszahlung kommen. Nach Mitteilung in letzter Stunde (18. Februar) hat die Regierung ein weiteres Zugeständnis für Verheiratete gemacht. Die endgültige Regelung ist wie folgt: Ledige unter 18 Jahren 50 M. pro Monat, Ledige über 18 Jahre 75 M. pro Monat, Verheiratete 125 M. pro Monat und für jedes Kind 30 M. monatlich.

Dresden. In der Versammlung der Staatsarbeiter am 23. Januar 1920 berichtete Kollege Seider über die Tarifverhandlungen. Seit Einreichung der Forderung an die sächsische Staatsregierung sind fast drei Viertel Jahre verlossen. Immer wieder haben die einzelnen Betriebe Schwierigkeiten gemacht. Es erreichte fast den Anschein, als wenn man auf „besseres Wetter“ gewartet hätte. Nachdem Seider die wichtigsten Bestimmungen des sogenannten Normentarifs erläutert hatte, ergab er des näheren auf den abgeschlossenen Lohnarif ein. Dieser soll Geltung haben für alle Arbeiter in den sächsischen Staatsbetrieben, die unter den Normentarif fallen. Es sind das die Arbeiter bei der Straßen- und Wasserbauverwaltung, den Landesheil- und -pflegsanstalten — ausgenommen die Staatsärzte und das Eskerbad —, des Krankenhauses Rindau, der Universitätskassen, der Frauenklinik Dresden, des Feinbezugs- und Elektrizitätswerkes Dresden, der Technischen Hochschule Dresden, der Eisenwerke, der staatlichen Sammlungen (nur für Deutzer) und der Schwerkraften in den staatlichen Gebäuden usw. Die Löhne sind Wochenlöhne. Sofern die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht 48 Stunden erreicht, werden Stundenlöhne gezahlt. Das Tarifgebiet ist der Prestarb-Erwerb. Es wird in drei Ortslohnklassen, die sich nach den Wohnortsgeldzuschüssen für die Staatsämter richten, eingeteilt. Die Arbeiterkategorie zerfällt in vier Lohnklassen. Handwerker, angelernte Arbeiter, unangelernte Arbeiter und Arbeiterinnen. In solchen Fällen, wo diese Einteilung der Arbeiter der Tätigkeit der Arbeiter nicht gerecht wird, sollen Zuschläge zu diesen Gruppenlöhnen gezahlt werden, die im Einvernehmen mit den Arbeitersamstschüssen, evtl. mit der Verbandsleitung vereinbart werden, wie denn die Zuteilung zu den einzelnen Gruppen ebenfalls im Einvernehmen mit den Arbeitersamstschüssen zu geschieden hat. Der Lohn beträgt in Ortslohnklasse A für Handwerker 187.50 M.; B 124 M.; C 115.50 M.; für angelernte Arbeiter A 131.25 M.; B 118.10 M.; C 110.55 M.; für unangelernte Arbeiter A 125 M.; B 112.50 M.; C 105.30 M.; für Arbeiterinnen A 76.60 M.; B 67.20 M.; C 62.40 M.

Diese Löhne gelten für Personen über 21 Jahre. Für solche von 18 bis 21 Jahren ermäßigt sich der Lohn um 10, für solche unter 18 Jahren um 20 M. wöchentlich. Die Zahlung der erhöhten Löhne beginnt von der ersten Lohnperiode im Januar ab (2. Januar). Der Tarifvertrag unterliegt monatlicher Kündigung, diese soll an den Monatsersten gebunden sein. Für den Fall, daß sich die Auszahlung der erhöhten Löhne aus technischen Gründen bei der ersten Lohnzahlung im Februar nicht ermöglichen läßt, wurde ein Vorbehalt von 100 M. bzw. vorläufige Beträge vereinbart, daß sie den erhöhten Löhnen vom 1. Januar gleichkommen. — Anschließend berichtete Kollege Seider noch über die Verhandlungen mit dem Finanzministerium bezüglich der

meisten Fällen nicht allzu erfreulich sind. Wie haben wir uns gefreut, als wir den ersten Brief aus Deutschland erhielten.

Betrübt wurde diese Freude durch die Nachrichten von dem entsetzlichen Peiden, dem Hunger- und dem Herzleid, das ihr armen Menschen da draußen während der letzten Jahre erlitten hat. Und kein Sterben, wörtchen drang darüber zu uns. Geweint haben wir über die Nachrichten der Mühen- und Krautkostzeit. Wenn da einer nun nur recht viel, recht viel Geld hätte, um die ohne allen Zweifel auch jetzt noch herrschende Not zu lindern. Was für tiefe Wunden doch der Krieg geschlagen hat, ganz abgesehen von den unermesslichen Opfern an Menschleben.

Und noch etwas anderes hat uns betrübt. Alle die Briefe, die wir erhalten, erzählen uns von dem unseligen Bruderstreit, der eure Reihen erschüttert hat und durch den die Erfolge der Novembertage von 1918 schließlich wieder verlieren gehen können. Uns schämt, daß da von vielen der Geist der neuen Zeit nicht richtig verstanden wird. Gewiß, die neue Zeit hat neue Ideen gezeitigt, viel Altes muß über der Haufen aufräumen werden. Es ist auch verständlich, daß der so plötzliche Anbruch einer neuen Zeit viel Unklarheit und Verwirrung vorfindet. Aber sollte es schließlich doch nicht möglich sein, trotz alledem der schließlich nicht stillbleibenden Reaktion eine geschlossene Front entgegenzustellen? Wir meinen doch!

Allerdings ist dieser Bruderstreit nicht auf Deutsch und beschränkt, wir finden ihn auch in anderen Ländern, auch hier bei uns ist er vorhanden. So heißt nicht weniger als vier sozialistische Parteien vorhanden. Die Sozialistische Partei, die Sozialistische Arbeiterpartei, die Kommunistische Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei. Daß dies zum Nutzen der Arbeiter ist, kann wohl niemand behaupten. Dieser Haider und Haß, diese Unklarheit ist aber nun wohl eine Folge der gegenwärtigen Ubergangsperiode in einen neuen Zeitalter. Hoffen wir, daß schließlich doch alles zum besten des Volkes sich wendet.

Die Teuerung der Lebensmittel, wie überhaupt alles zum Leben Nötige, ist auch hier eine große. Um mehr als hundert, ja in manchen Fällen um mehr als zwei- bis dreihundert Prozent sind die Lebensnotwendigkeiten gestiegen. Vorläufig ist noch kein Einhalten der

Preissteigerung zu sehen. Auf der anderen Seite sind die Löhne bei langem nicht im gleichen Maße gestiegen. Unter solchen Verhältnissen ist es weiter nicht verwunderlich, daß immer mehr Speifen vom Tische der Arbeiter verschwinden. Vieles ist überhaupt nicht zu erhalten. Augenblicklich treiben die Zuckerpekulanten ihr Wesen. Es ist kein Zucker zu haben und wird keiner zu haben sein, als bis der Preis die erwünschte Höhe erreicht hat. Dann wird es mit der Zuckertrappheit mit einemmal vorbei sein. Die Lebensmittelpekulanten haben ihren Tag und sie schreien das konsumierende Publikum so gut als sie nur können. Kein Wunder darum, daß während des Krieges nicht weniger als 16 000 neue Millionäre in den Vereinigten Staaten entstanden. Wie lange wohl diese Ausbeuter und Spekulanten noch ihr Wesen werden treiben können, und ob das Volk wohl nicht einmal den Besen nimmt und den Stall reinigt? Wenn man sich einig wäre, ganze das ja schnell, wenn aber zwei sich streiten, freut sich der dritte, und der dritte ist in diesem Falle das Ausbeuter- und Spekulantentum.

Doch da es nun möglich ist, daß die Völker einen freien Austausch der Gedanken und Erfahrungen untereinander pflegen können, wird wohl auch bald klare Einsicht, die zu einem geldlosen Handeln der Arbeiter führen wird, Platz nehmen. Damit müssen wir uns trösten, wenn wir den jetzigen Haider und Zwist innerhalb der Reihen der Arbeiter allerwärts betrachten. Und ein jeder, der auf diese Einigung hinwirkt, erwirbt der Menschheit einen großen Dienst. Das gilt sowohl für Europa als auch für Amerika. In diesem Sinne schreiben wir unseren ersten Brief aus Amerika, den zu schreiben nach langer Zeit wieder möglich ist. Noch immer gilt der Vergleich vom dem Vater, der seinen sieben Söhnen jedem einen Holzstab gab. Er zeigte ihnen, wie leicht es sei für jeden von ihnen, den Stab zu brechen. Dann legte er alle sieben zusammen, und jeder von den Söhnen sah, daß es unmöglich sei, die sieben Stäbe zusammen zu brechen. Einigkeit macht stark im gewöhnlichen Leben, und ganz besonders stark macht es die Arbeiter in ihrem Kampfe gegen die Reaktion. R. Sidmann.





gegenüber muß im Interesse der Wahrheit ausdrücklich betont werden, daß alle Beschlüsse des Kreisaußschusses, soweit sie die Kreisstraßenwärter betreffen, bis zur Stunde einstimmig gefaßt worden sind. Es haben also jeweils auch die sozialdemokratischen Vertreter des Kreisaußschusses zugestimmt. Der Kreisaußschuß ist jederzeit bereit, den berechtigten Wünschen der Kreisstraßenwärter gerecht zu werden. Aber ebenso entschieden lehnen es die Mitglieder des Kreisaußschusses ab, sich von dem obengenannten Verband terrorisieren zu lassen. Dieser Verband übertrug seine Hauptaufgabe darin zu sehen, stets die Kreisstraßenwärter aufzuheben. Daß der Kreisaußschuß von sich aus, ohne die Mitarbeit des Verbandes, tut, was in seinen Kräften steht um den Kreisstraßenwärtlern ein auskömmliches Dasein zu ermöglichen, dessen dürfen die Kreisstraßenwärter versichert sein. Die kommenden, durchaus nicht geringen finanziellen neuen Forderungen an die Gemeinden des Kreises sind ein Beweis für die Sorge des Kreisaußschusses um das Wohl der Kreisstraßenwärter. Der Kreisaußschuß ist kein kapitalistisches Unternehmen und verfügt auch nicht über unerschöpfliche Ressourcen. Was er an Geld besitzt, ist lediglich das, was die Gemeinden des Kreises an Umlage an den Kreis abgeben. Wenn der obige Verband auf andere Kreise abzielt, dann überflüssig ist ganz, daß die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen ganz verschieden sind. Es geht heute so wenig wie ebendenn an, einfach alles über einen Kamm zu schlagen. — Dazu ist zu sagen: 1. Dr. Pfeiffer bekommt als Professor die höchsten Feuerungszulagen. Diese macht er nicht in die Tasche, vermerkt aber auf der anderen Seite als Kreisaußschußmitglied die Erhöhung der sehr niedrigen Feuerungszulage der Straßenwärter. 2. In einer Versammlung in Radolfzell sagte Dr. Bauer, ebenfalls Mitglied des Kreisaußschusses, u. a. folgendes: „Wir (meint er das Zentrum) haben im Kreisaußschuß die Mehrheit. Wir werden gegen alles stimmen, was vom sozialdemokratischen Staats- und Gemeindearbeiterverschlag eingereicht wird. Daran anschließend warnte er die Wähler, sich nicht diesem Verband anzuschließen. Ist das kein Terror? 3. Wähten wir entgegen, was der Kreisaußschuß aus sich heraus schon für die Wähler getan hat. Wir können doch nicht annehmen, daß Dr. Pfeiffer einen Monatslohn von 120—150 RM, als für einen Arbeiter ausreißend betrachtet kann. Wenn ja, so möchten wir Dr. Pfeiffer ersuchen, nur das Meiste anzugeben, wie einer mit diesem Lohn eine Familie ernähren soll. 4. Es ist gar nicht nötig, die Wähler aufzuheben. Das bezorgt der Kreisaußschuß selbst. Bei unserer Schicksalung Postkassen liegen eine ganze Anzahl Preise von Kollegen, welche allmählich ihrer Entrückung in nicht schmeichehaften Worten Luft machen.

• Was unserer Bewegung •

Münchener. Durch die Vertriebsstellung der Betriebsrat (Arbeiterparlament, Kronamtler usw.) haben die Filialen teilweise einen Abgang von Mitgliedern zu verzeichnen. Auf der anderen Seite haben wir erfreulicherweise wieder neues Gebiet gewonnen. So sind in Pöding, Schwöningen, Detberg, Nülle und Pörlersloh neue Filialen gegründet. Ueber den Stand der Lohnbewegungen etwas Genauer zu berichten, ist ein Ding der Unmöglichkeit, denn eine Stelle folgt die andere. Raum zum Abschluß gefommene Forderungen werden, durch die Verhältnisse gezwungen, durch neue Lohnbewegungen abgelöst. Teilweise wird die wirtschaftliche Misere von den Stadverwaltungen anerkannt; aber teilweise läßt es erbitterte Kämpfe, die immerprobier Mitglieder in der Front verlassen. So in Göttingen. Diese Stadt wohnt einem Privatbetriebsverbande an; die Verhandlungen wollten zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, da wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Der Schiedspruch fiel auch in unbefriedigender Weise aus und wurde in einer Generalversammlung abgelehnt. Es blieb also noch der gemeindliche Zentralausschuß. Jedoch dümmerte es allmählich bei anderen Arbeitgebern, denn es fanden neue Verhandlungen statt in denen die im November gestellten Forderungen zur Zufriedenheit Erledigung fanden. Wir leben also wieder einmal, ohne Kampf kein Sieg. — In Olg in den ist nun noch unbewiesener; in dreimaliger Verhandlung wurde jedoch die Kommissarität der Aufhebung der Löhne durch die Vertreter der Stadt anerkannt, jedoch wenn es zur Bewilligung kam, wurde die säumende Partei des Stadtschlichters vorgeführt. Die Dolmetscher Kollegen sind auf eine harte Probe gestellt. Doch wird auch hier wie überall anerkannt werden müssen, daß wir nur durch unsern festen Willen und ein eifriges Solidaritätsgefühl zum Ziele gelangen können. Wenn auch die Geduld der Kollegen oftmals auf die äußerste Probe getrieben wird, so muß jedes ein um so größerer Anstoß sein, den Arbeitgebern zu zeigen, daß wir als Gewerkschaftler gelernt haben, einen Lohnkampf mit allen Schikanen zum freigegebenen Abschluß zu bringen.

Worms. Am 23. Dezember 1919 richtete unsere Ortsverwaltung der Stadtverwaltung den neuen Tarifentwurf ein. Am 17. Januar 1920 fanden im Eberfelder Rathhaus die Verhandlungen statt. Man einigte sich dahin: Der Posttarif wird bestehen bis zum Abschluß des Reichstarifs. Die Lohnstaffel mit vierwöchiger

Rundung steht ab 1. Januar 1920 folgende Lohnstaffel vor: Klasse 1 3.66—3.76 RM, Klasse 2 3.56—3.66 RM, Klasse 3 3.46 bis 3.56 RM pro Stunde. Ferner unter a) 2.35 RM, b) 1.80—2.10 RM pro Stunde. Nachdem eine Mitgliederversammlung ihre Zustimmung gegeben, nahm auch das Stadtverordnetenkollegium diese Abmachungen an. Vorstehendes gilt auch für Eberfeld. Unsere Forderungen sind somit restlos erfüllt! Die Forderungen der Christlichen gingen erheblich weiter. Sie waren aber nur als Negationsmittel gestellt, denn die Vertreter der Christlichen haben ihre eigene Forderung in der Verhandlung nicht vertreten, sondern stellten sich gleich auf den Boden unserer Eingabe. Dieser Erfolg ist nur der Geschlossenheit der städtischen Arbeiter zu verdanken, denn diese sind restlos organisiert! Es wird nun Sache des neuen Vorstandes sein, die Geschlossenheit der Mitglieder zu erhalten, wie es im letzten Jahre der Fall gewesen ist.

Wonn. Die Generalversammlung am 20. Januar nahm den Jahresbericht von Kollegen Kupper entgegen. Kollege Raufschale gab den Kassenbericht vom 4. Quartal. Er besprach unsere Tätigkeit in dem von Euskirchen bis nach Andernach reichenden Filialgebiet. In allen Orten wie Venet, Godesberg, Neuwagen, Ahnweiler, Andernach, Euskirchen wurde nicht nur für die Gemeindeforderungen, sondern auch für das Personal der Kronenanstalten erfolgreiche Arbeit geleistet. Nach langem Bemühen sind ein Teil der bisher christlich organisierten Straßenbahner zu uns übergetreten, und nun steht gegen diese Kollegen ein Kassenstreifen im, das nach bewährten Rezepten gehandhabt und mit besonderem Nachdruck bei den rechtserheblichen Kollegen angewendet wird, mit dem Erfolg, daß zwei verbeitete Straßenbahner erklärten, „um diesen Drangsalierungen und Ungerechtigkeiten aus dem Wege zu gehen und Ruhe zu haben“, trete ich wieder zu den Ihrigen zurück. Uns schadet es nichts, aber diese noch „Terror“ riefenden Mittel werden in einiger Zeit das Gegenteil von dem gewollten Zweck erreichen. So ging es mit dem Pressen aus dem Hülfsdienst in den Schabengraben, und so geht es auch den Herren aus der sich christlich nennenden, aber so wenig Nächstenliebe und Kameradschaftlichkeit beweisenden Organisation. Die Generalversammlung befahte sich dann mit den Lohnforderungen. Die Ortsleitung erhielt Auftrag, an die Stadtverwaltung heranzutreten, den Vorschlag ab 1. Februar 1920 zu verhepeln und die letzten gestellten Forderungen um 5 RM für jede Klasse zu erhöhen, weil in allen Kürze Post, Markhofel, Steuern um ein Uebertendes erhöht werden. Auch für die Jugendlichen wurden erhöhte Forderungen gestellt. Für die durch Postwäcker Betroffenen der Stadt Bonn fand eine Sammlung statt, die den Betrag von 76,15 RM ergab.

Walden. Am 20. Dezember 1919 fand eine aus besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher einstimmig der alte Vorstand wiedergewählt wurde. Braun, 1. Vorsitzender; Köhnborn, 2. Vorsitzender; Arendt, 1. Kassierer; Dials, Schriftführer. Aus der stündlich nachfolgenden Mitgliederhand ist zu ersehen, daß auch bei den hiesigen städtischen Arbeitern der Gehalts der Organisation einen guten Nährboden gefunden hat. Deutlich doch bei der Gründung unserer Filiale die Mitgliederzahl nur 45 Mitglieder, im 1. Quartal 1920, im 2. Quartal 66, im 3. Quartal 64 und am 22. Januar 1920 924 Mitglieder. Im Laufe der Versammlung wurde des weiteren Bericht erstattet über den von der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 19 an den Magistrat gestellten Antrag um Gewährung einer Beschäftigungshilfe in Höhe von 600 RM für Verbeitete, 800 RM für Ledige und 150 RM für jedes Kind. Gestellt wurden allerdings nur 200 RM für Verbeitete, 100 RM für Ledige und 50 RM für jedes Kind. Die städtische Arbeiterkassier ist mit dieser Summe nicht zufrieden, und hat nun einen Antrag um Gewährung einer laufenden wöchentlichen Zulage von 25 RM gestellt mit Rücksichtigung vom 1. Januar 1920. Es muß nun abgeurteilt werden, wie sich der Magistrat zu dieser Forderung stellt. Nicht aller städtischen Arbeiter muß es nunmehr sein, durch weiteres Festhalten an der Organisation und weiteres Ausbauen derselben die gerechte Forderung der städtischen Arbeiter durchzusetzen.

Wegscheid. Am 11. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung statt. Kollege Böhmeler erbatte den Kassenbericht, aus welchem hervorgeht, daß der Postalltagsbestand 1280 00 Reichsbetrag und 2100 83 RM. Inanspruchnahme an den Hauptvorstand überführt wurden. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß sich die Zahl der Mitglieder von Ende 1918 bis Ende 1919 von 67 auf 200 erhöht hat, also ein Zuwachs von 242 Mitgliedern, oder rund 300 Prozent. Die Kommittee des Vorstandes ermah folgende: Kollege 1. Vorsitzender, Simbö 2. Vorsitzender, Böhmeler 1. Kassierer, Raing, Schriftführer. Als Vorsitzender fungiert Burget. Kollege Gedler teilte dann mit, daß die Feuerungszulagen wie folgt annehmlich sind: Am November 2 RM täglich, im Dezember 3 RM täglich, im Januar 4 RM täglich, von da ab fortlaufend 5 RM. In der nun folgenden Debatte wurde in sehr ausdauernder Weise das Versprechen und die Umgestaltungsformen des Herrn Rühmehlers Rühlert kritisiert. Dieser Herr ist anscheinend in der städtischen Arbeiterkassier mit der Revision nach zurückzuführen. Sonstige Einwendungen sind ihm „böhmische Dörfer“. Beim vorletzten Nachbesprechung er den Herr durch seine eigene Tochter, die nach formungsstillschließung ist, abließ, obwohl verbeitete Kinderreiche Arbeiter ge-

nügend vorhanden waren, die infolge der Feiertage gern dieses Geld verdient hätten. Die Androhung, daß die Arbeiter zu weit abgelegenen Wohnorten, ist ganz haltlos! Der Arbeiter hat nicht nur die Pflicht zu arbeiten, sondern auch ein Recht mitzusprechen in allen betrieblichen Angelegenheiten. Für das geschenkte Vertrauen dankend, schloß H. Kothmeyer die Versammlung mit dem Appell, stets treu und fest zur Organisation zu halten.

**Custirichen.** Auch hier haben wir festen Fuß gefaßt. In einer am 30. Januar abgehaltenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, eine Zastelle der Filiale Bonn ins Leben zu rufen, welcher sofort 40 Kollegen beitraten. Nach einem Referat des Kollegen Spork (Bonn) herrschte Einmütigkeit darüber, nun mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß alle in den Betrieben der Stadt Custirichen Beschäftigten in unserer Organisation vereinigt werden. Da entgegen den Mitteilungen im christlichen Verbandsblatt kein Tarifvertrag abgeschlossen ist, sondern lediglich ein Lohnabkommen, so beschloß die Versammlung die Filialleitung, sofort mit der Verwaltung der Stadt Custirichen in Verbindung zu treten, um in aller Eile neben der notwendigen Neuregelung der Löhne auch einen alle anderen Fragen regelnden Tarifvertrag abzuschließen. Ebenso wurde an diesem Abend der Beschluß gefaßt, sofort dem Gewerkschaftskartell beizutreten, damit mit der übrigen freiorganisierten Arbeiterschaft in Custirichen gemeinschaftlich in gewerkschaftlichen Fragen gearbeitet werden kann. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Josef Hlitz gewählt.

**Wumbinnen.** In der Generalversammlung gab Kollege Kapp 1 den Jahresbericht vom Jahre 1919. Am Schluß des 4. Quartals betrug die Mitgliederzahl 130, die Gesamteinnahme 106,65 Mk., an die Hauptkasse abgezahlt wurden 800,55 Mk., Ausgaben 128 Mk., Lokalkasse 137,19 Mk., Gesamteinnahme 2710,25 Mk., Gesamtausgaben 292,73 Mk., Lokalkasse 374,17 Mk., Hauptkasse abgeführt 2013,15 Mk. Darauf legten die alten Vorstände ihre Ämter nieder, und es wurde zur Neuwahl geschritten. Bei Punkt 11 kam es zu kleinen Auseinandersetzungen wegen der überreichlichen Kollegen. Es wurde aber zum Schluß einstimmig angenommen, eine Beihilfe, und zwar pro Mann 0,50 Mk., zu gewähren.

**Halle a. S.** Eine öffentliche Versammlung aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter befaßte sich mit der Aufstellung eines neuen Lohn tariffs. Eine hierzu vom Vorstand und dem Gewerkschaftsausschuß ausgearbeitete Vorlage, welche statt Stundenlöhne Wochenlöhne fordert, wurde der Versammlung unterbreitet und von ihr einstimmig gutgeheißen. Die festgelegten Wochenlöhne sind folgende: für Handwerker im Fach und Ofenarbeiter: 1. von 18—21 Jahren 170 Mk., 2. über 21 Jahre 210 Mk.; ungelernete Arbeiter: 1. von 18—21 Jahren 165 Mk., 2. über 21 Jahre 200 Mk.; ungelernete Arbeiter: 1. von 14—17 Jahren 160 Mk., 2. über 21 Jahre 190 Mk.; jugendliche Arbeiter: 1. von 14—16 Jahren 80 Mk., 2. von 16 bis 18 Jahren 100 Mk.; Arbeiterinnen: 1. von 14—16 Jahren 80 Mk., 2. von 16—18 Jahren 70 Mk., 3. von 18—21 Jahren 80 Mk., 4. von 21—24 Jahren 100 Mk., 5. über 24 Jahre 120 Mk.; Korarbeiter und Kontrollreue in jeder Gruppe 10 Mk. pro Woche mehr; Personal der Straßenbahn für Vorbereitung und Aufsichtsdienst: Korarbeiter und Fahrer 15 Mk., Schwärmer 20 Mk. v. Monat mehr. Ueberstunden: von morgens 6 bis abends 9 Uhr 50 Proz., von abends 9 bis morgens 6 Uhr 100 Proz. mehr, Sonntagarbeit: außer Schichtwechsel 100 Proz. mehr. Nachtschicht von abends 10 bis morgens 6 Uhr 3 Mk. pro Schicht mehr, heiße, schmutzige, schwere und gefährliche Arbeiten 50 Pf. pro Stunde mehr. Nicht voll beschäftigten Personen werden prozentual ihre geleisteten Stunden bezahlt. Analernte Arbeiter (darunter rechnen auch die Straßenbahner), welche 3 Jahre handwerkähnliche Arbeiten verrichten und sich einer Prüfung in ihrem Fach unterziehen, werden als Handwerker entlohnt. Soweit Frauen Männerarbeit verrichten, soll der Lohn wie für Männer gezahlt werden. Dienstbereitschaft gilt als Dienst. Der Lohn tarif soll am 1. März in Kraft treten und kann von einem der Vertragsabschließenden mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. — Der ausgearbeitete Lohn tarif umfaßt 21 Paragraphen. Er gilt nur für die in der Stadt Halle beschäftigten Personen; ausgeschlossen ist die Gruppe Ernst Karl. Verlangt wird, daß die Arbeitszeit 8 Stunden beträgt einschließlich 80 Minuten Pause. Die Essenspausen der Schichtarbeiter sind in die Arbeitszeit einzurechnen. Die Arbeitszeit wird von der Betriebsleitung und dem Betriebsrat festgesetzt. An Tagen vor dem 1. Mai, dem Oster-, Pfingst-, Weihnacht- und Neujahrstage, den dritten Feiertagen sowie an Sonntagen wird zwei Stunden früher geschlossen, ohne daß Verkürzung erfolgt. Ausgeschlossen sind die in Schichtwechsel, Anstalten und ähnlichen Betrieben Beschäftigten; diese bekommen 2 Stunden extra bezahlt. Ist eine vereinbarte Mittagspause nicht einzuhalten, so muß der Betriebsrat entschädigt werden. Fernbleiben von der Arbeit muß entschädigt werden. Die Paragraphen 5—11 regeln Heilertagen, Lohnzahlung bei Invalidität und an Ortsentscheidungen während der Krankheitsfrist, an Feiertagen und in Krankheitsfällen. Sommerurlaub soll gewährt werden unter Vorausbezahlung des

Lohnes. Die in die Woche fallenden Feiertage werden nicht als Urlaubstage angesehen. Die Urlaubszeit fällt zusammen dem 4. April und 15. Oktober. Arbeitnehmern ist schon Urlaub zu gewähren, wenn dieselben in dieser Zwischenzeit ihr Jahr vollenden. Arbeitern, welche abwechselnd eine Beschäftigung mit verschiedenen Lohnjahren ausführen, ist während des Urlaubs der Durchschnittslohn zu zahlen. Andere Arbeit während der Urlaubszeit ist nicht gestattet und wird mit Entzug der Urlaubsbekanntmachung, im Wiederholungsfall mit Entlassung bestraft. § 13 regelt Lohnzahlung bei unvermeidlichen Versäumnissen. § 14 sagt: Nach fünf Jahren hat der Arbeitnehmer das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung; bei Betriebsstillstand und Vermögensverlust tritt diese schon früher in Kraft. Der Ruhe lohn beträgt nach 5 Jahren 20 Prozent, nach 10 Jahren 35 Prozent, nach 15 Jahren 50 Prozent, nach 20 Jahren 65 Prozent und nach 25 Jahren 80 Prozent. Nach dreißigjähriger Dienstzeit, oder wenn das 60. Lebensjahr überschritten ist, tritt auf Wunsch des Arbeitnehmers die Ruhegeldberechtigung ohne besondere Zustimmung der Betriebsverwaltung ein. Für Arbeitnehmer, welche mit Privatbetrieben von der Stadt übernommen sind, gilt dasselbe. — Entlassungen, Entlassungen und Verkündigungen können nur unter Zustimmung des Betriebsrats erfolgen; bezahlenden die Mühseligkeiten. Neuenstellte müssen einer freien gewerkschaftlichen Organisation angehören. — Die übrigen Bestimmungen beschränken sich im wesentlichen mit den Richtlinien. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 ab in Kraft. Der Lohn tarif gilt vom 1. Januar 1921. Der allgemeine Teil des Vertrages gilt bis zum 31. März 1921. Zwei Monate vor Ablauf des allgemeinen Tarifvertrages sind die Vertragsparteien verpflichtet, sofort die Vorarbeiten für einen neuen Tarif aufzunehmen. Der Lohn tarif kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen von einem der Vertragsparteien gekündigt werden.

**Perne.** Am 19. Januar hielt die Filiale ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Kollege Jäger aus dem Maschinenbau. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 214,29 Mk., die Ausgaben 200,87 Mk., bleibt Rückstand von 143,12 Mk. An die Hauptkasse wurden abgeführt 4679,43 Mk., die Ausgaben der Hauptkasse betragen für Streikunterstützung 213 Mk., Gewerkschaftsentlohnung 50 Mk., für Rechtschutz 177,33 Mk., zusammen 2610,36 Mk. Kollege Jäger erläuterte ab dem Jahresbericht und wie in ausdrucksvollen Worten die Notwendigkeit der Organisation nach. Die Unzufriedenheit wurde gegen 1 Stimme angenommen. Des weiteren erörterte Kollege Jäger den Bericht über die Tarifverhandlungen bei denen wohl nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen, aber trotzdem für die Gruppen I—IV 40 Pf. und für die Gruppe V 50 Pf. pro Stunde erreicht worden sind. Dem neuverabschiedeten Paragraphen, der allen Industrieorganisierten einen rechtlichen Anspruch gibt, wurde zugestimmt. Der Tarif kann am 1. u. 15. jeden Monats gekündigt werden. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, ihn am 1. Februar zu kündigen, sowie die Streikunterstützung zu erwidern, in Zukunft keine Konzessionen mit dem Gew. und Elektrizitätswerk abzuschließen. Nachdem Kollege Jäger die Anwesenheit erforderte, den Unteroffizieren persönlich die Petition zu überreichen, beschloß die Versammlung, an jedem 1. Sonntag im Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten.

**Leipzig.** In der Versammlung der städtischen Arbeiter, sowie der im Landkreis beschäftigten Straßenwärter und Chauffeurarbeiter vom 20. Januar sprach Gewerkschaftler Stamer, Mitglied der Tarifkommission der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands. Im Anschluß daran wurde die Gründung einer selbständigen Filiale einstimmig beschlossen. Von den Straßenarbeitern des Kreises Leipzig haben sich mehrere unserer Organisation fern. Nicht eines jeden organisiert in Kollegen muß es aber sein, diese „Angehörigen“ durch Bekämpfung von der Notwendigkeit des Zusammenrückens aller städtischen und landlichen Arbeiter zu überzeugen. Die Tarifverhandlungen sind schon mit dem Landrat eingeleitet. Wir hoffen, daß sie bald zu einem befriedigenden Abschluß führen. Die städtischen Arbeiter haben ihren Lohn tarif zum 1. Februar gekündigt und den Kollegen Stamer erwidert, mit der städtischen Verwaltung in Verhandlung zu treten.

**Leipzig.** Die Generalversammlung unserer Filiale nahm nachfolgende Resolution einstimmig an. Sie soll dem Reichsministerium in Berlin sowie dem Rat der Stadt Leipzig überreicht werden: Die am 4. 2. im Volkshaus versammelten Arbeiter der städtischen Betriebe Leipzigs erheben energischen Protest gegen die durchgeführte Kürzung der Löhne und Arbeitszeiten. Sie fordern von der Reichsregierung und im weiteren vom Rat der Stadt Leipzig energische Maßnahmen gegen die Lebensnotwendigkeit der Arbeiter, gegen Lohnkürzung und Hunger, um die menschliche Ernährung sicherstellen zu können. Wenn die maßgebenden Instanzen nicht genügend Mut und Kraft zu schmerzlichen Maßnahmen gegen diejenigen, die durch die Ermüdung des deutschen Volkes schmerzlicher, aufbringen, dann müssen sie sich auch bewußt sein, daß sie die Verantwortung für alle auf der jetzigen Ermüdungslage der Arbeiterschaft entfallenden Kosten zu tragen haben. Die Versammelten geloben, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um die heute bestehende wahnsinnige Er-

anbringenspostul zu beseitigen, um an deren Stelle eine den menschlichen Bedürfnissen entsprechende Ernährungsweise zu erlangen. Die Ortsverwaltung des Reichsverbandes der Gewerbe- und Staatsarbeiter Leipzig schließt sich den in dieser Hinsichtung niedergelegten Grundgedanken an und veranlaßt, daß sofort Schritte unternommen werden, um die Fützung der Brot- und Kartoffelration rückgängig zu machen."

**Wemmingen.** In der vorgestern abend abgehaltenen Generalversammlung am 11. Januar gab Kollege Heim den Geschäftsbericht. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Kollege Geyer, 1. Vorsitzender, Giesinger, 2. Vorsitzender, Joachim, Kassierer, Hebus, Schriftführer. Joachim gab dann den Jahresbericht bekannt.

**Beine.** In der ordentlichen Generalversammlung am 18. Januar wählte Kollege Geyer den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl betrug zum Jahreschluss 170, ein sehr erfreuliches Resultat. An Besprechungen hatten wir im vergangenen Jahre zwei Vorträge und eine Fortbewegungsbewegung und zwar die beiden Fortbewegungen mit gutem Erfolg und ohne Widerstand von der Stadtverwaltung. Ganz anders war es mit dem Abschluß der Fortbewegung. Die Sache wurde durch den damaligen Stadtrath so in die Länge gezogen, daß am 14. August, mittags 12 Uhr in den Straßen getrieben wurde. Nach kläglicher Dauer wurde der Streik abgebrochen, weil der Vertrag nun zustande kam. Die Abschreibung vom 4. Quartal 1919 betrug 158,50 RM., die Einnahme 1000,70 RM., die Ausgaben 274,41 RM., an den Hauptbestand gingen 656,79 RM., bleibt ein Ueberschuß von 544,07 RM. Die Wahl der Ortsverwaltung hatte folgenden Besatz: 1. Vorsitzender Geyer, 2. Vorsitzender Mahlenberg, Kassierer Doppe, Schriftführer Müller junger. Beschlüsse wurden den Parteidelegierten für jede Sitzung eine Entschädigung von 2 RM. zu geben. Die ordentlichen Vorstandswahlen fanden jeden zweiten Sonntag im Monat statt.

**Wernigerode.** In der Generalversammlung am 27. Januar berichtete Kollege Vollmer über die Verhandlungen mit dem Magistrat. Am Antrag wurde beschlossen, die Wiedererrichtung der Winteranlagen zu verlangen. Kollege Rath hat in der Forderung in der Stadtverordnetenversammlung zu vertreten. Darauf hat der Kassierer die Abschreibung vom 4. Quartal. Kollege Käbner berichtete dann über den Bezirkstag der Straßenwärter.

• Internationale Rundschau •

**Internationaler Gewerkschaftsbund und Auslieferungstrage.** Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an das Internationale Gewerkschaftsekretariat in Amsterdam folgendes telegraphische Schreiben geschickt: Herr J. Coudagest, Amsterdam. Gute Nacht! Ich bin von Deutschland Auslieferung von laufend Leertöpfen und Zigaretten, auch Petrolium wegen unzulässiger Anwesenheit. Tausche Regierung hat bei Auslieferung erklärt, daß Erfüllung solcher Forderungen unmöglich. Keine Regierung Deutschlands kann sie erfüllen. Wenn Entente trotzdem Anwesenheitstragen an, heißt Gefahr der Grundbesitzer unter Revolution verloren gehen. Rückmeldung auf neutrale Staaten (England und Frankreich) umgehbar. Vorstand Internationaler Gewerkschaftsbundes sollte auf Ableitung Vorsitzender des englischen Gewerkschaftsbundes, D. M. und Roubaux (Vorsitzender des französischen Gewerkschaftsbundes, D. M.) einwirken, daß Entente Forderung zurückzieht." Legten.

Zur wirtschaftlichen Lage Mitteleuropas erläßt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes folgende Rundschreibung: "In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der mitteleuropäischen Staaten, insbesondere Deutschlands, sowie in Rücksicht auf den Staat der Lage und die dringende Notwendigkeit, raschsten Abhilfe zu schaffen, läßt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Annahmestellung des Vorkriegsstandes, dessen Aufgabe es ist, den durch den Krieg gramim gewordenen Völkern zu Hilfe zu kommen, auf diese Situation. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß der Vorkriegsstand, indem er in dem in Frage kommenden einen Bereich seiner wirtschaftlichen und internationalen Schenkung ertrinken und seine wirtschaftliche Autorität in den Augen aller Völker heilig sein würde. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in der festen Überzeugung, daß die Stimme der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit in diesen besonders trüben Tagen in ihrem besten Wirkungsfeld sein werden, beschließt daher seine Delegierten im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Paris mit aller Kraft der Überzeugung zu befehlen, das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes wieder / in die Vorkriegsstandes und damit alle Teile mitzubringen durch das Einwirken der Gewerkschaften, um rasche Maßnahmen für die Lebensmittellieferung herbeizuführen und auf diese Weise die Aktion des Vorkriegsstandes zu unterstützen."

• Rundschau •

**Richard Dehmel.** Deutschlands bedeutendster Lyriker der Gegenwart, Richard Dehmel, ist am 8. Februar in Hamburg gestorben. Ihm widmete Friedrich Stampfer kürzlich einen sehr warmherzigen Nachruf, aus dem wir folgendes wiedergeben: "Als die großen Klaffler des achtzehnten Jahrhunderts die Augen schlossen, war es nur ein enger Kreis höherer Stände, der den Riß schmerzlich empfand, die Größe der Verluste ermaß. Mit Richard Dehmel starb zum erstenmal ein großer deutscher Dichter, dessen Tod in Hütte und Ranfardie, in Werkstatt und Fabrik, bei ungezählten Tausenden des arbeitenden Volkes Gefühle aufrichtiger, tieferer Trauer erwecken wird. Zum erstenmal sagt wirklich beinahe schon ein ganzes Volk am Sarge eines Dichters: 'So ist einer gestorben, der uns gelebt hat!' Durch eine Reihe seiner schönsten Dichtungen ist Richard Dehmel zum Dichter des arbeitenden Volkes, des Sozialismus und der Internationale geworden. Dehmel war im Sinne Schillers ein Dichter seiner Zeit. Was ihn Schiller nahe brachte, das war sein in der strengen Schule der Philosophie gehaltenes Denken, die Weite seiner Weltanschauung und die unerbittliche Kraft seiner Sprache. Dehmel war ein Klaffler, kein Nach-, sondern ein Neuklaffler, der den Inhalt seiner Zeit geistig, künstlerisch erschöpfte; in neuen, von ihm selbst geschaffenen Formen lebte fort, was vom Geiste der Menschheit ewig ist. Der Hörer lebte von mächtlicher Erde, der Berliner Privatbankier, der schillernde Genosse so mancher literarischer Krise erkannte mit Schreck das Große, das in der Arbeiterbewegung lebt. Zu ihr schloß er sich hingezogen. Sein Ohr hörte nicht nur den Schrei nach Brot, sein Herz empfand den Seelenhunger der Massen, sein männlicher Optimismus kündete den Sieg des Sozialismus. Und zugleich malte seine Künstlerphantasie die furchtbaren Kämpfe, in denen sich die neue Zeit gebären sollte, Kämpfe, die ihn nicht schreckten. Ein Tapferer ist gestorben, eine Harpe zerklungen, ein Schwert zerbrochen. Die deutsche Republik wird den toten Dichter ehren. Möge sie auf dem Heimweg von seinem Grabe bedenken, daß es noch lebende Dichter gibt, die der Ehrung würdig und der Sorge bedürftig sind. Möge sie ihnen helfen, damit sie ihr helfen, die Forderung zu erfüllen, die sich aus so vielen Gräbern erhebt: Erneuerung im Geiste."

**Wer hilft sozialisieren?** Wenn es hoch kommt, gehören heute 3 Millionen Familien in Deutschland Konsumvereinen an. Höchstens der fünfte Teil der Arbeiterfamilien hat die Mitgliedschaft erworben. Alle anderen tragen den leichten Biennig des Privatkapitalisten ins Haus, füllen dessen Taschen und betätigen ihn, seine Waren aus Vertrieben zu beziehen, deren Ertrag nach kapitalistischen Methoden Kapitalisten zufließt, die ihn mühselos einladen! Seit Deutschland Republik geworden ist und eine demokratische Verfassung die persönliche Freiheit des Staatsbürgers sichert, besteht nicht der schwächste Grund mehr für das fernhalten der sozialisierten Bedarfsdeckung mittels der genossenschaftlichen Organisation. Warum legen die Massen nicht ihren Rucksack zu sozialisieren, wenigstens dort in die Wirtschaft um wo ihnen ungehindert Möglichkeiten geboten ist? Warum können nicht die unbemittelten Konsumgenossen in besten Glauben in die fast überall bestehenden Konsumvereine? Warum wird so viel geredet und so wenig gehandelt? Wer eine neue Wirtschaftsordnung schaffen will, muß sie aufbauen von unten auf. Sie läßt sich nicht heischlichen nach verordnen, sie muß organisch auf breiterer Grundlage entwickelt sein. Die Genossenschaft bietet eine solche Grundlage. Man stelle sich nur auf dieien festen, sicheren Boden und beginne zu bauen, statt sich im Räumen zu erschöpfen, deren Durchführbarkeit noch in weitem Maße liegt. Man knüpfe getroßt und unverdrossen an das Vorhandene an, erweitere und ergänze es in rascher, zielbewusster und vorzüglich berechnender Arbeit — und man wird gar bald sehen, daß freier als gemeinames Wirken Tinge zu vollbringen vermag, die uns kein noch so starker Zwang je schaffen wird.

Die gesamten Menschenverluste im Weltkriege. Die Rechnung des amerikanischen Kriegsministeriums, wonach die Gesamtzahl der auf den Schlachtfeldern gefallenen Soldaten 7.450.000 beträgt, dürfte wohl, bevor nicht von allen kriegführenden Ländern amtliches Material vorliegt, etwas verfehlt und ungenau sein. Schon der Vorbericht "auf dem Schicksal der Soldaten" ist ein sehr denkbarer, oder will das amerikanische Kriegsministerium um den schwer verwundeten und später im Feldlazarett versterbenden Krüger nicht dazu rechnen? Auch die in Gasenazaretten an Brandstiftung oder Verwendung gelobten Krüger sind doch auch zu den "auf dem Schlachtfeld gefallenen" zu rechnen. Wenn schon die ehemalige Kaiserlich-königliche Rheinarmee in den ersten 3 1/2 Kriegsjahren bei einer durchschnittlichen Desertionsrate von 5.000.000 Mann einen

amtlichen Verlust von 1 200 000 Mann hatte, ungerichtet der russischen Junioffensive 1918, und der italienischen Schlussoffensive im Oktober 1918, sowie ungerichtet der an Malaria und sonstigen Kriegskrankheiten verstorbenen Soldaten, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Gesamtverluste der kriegsführenden Mächte mit ihren 60 Millionen übersteigenden Seereemassen bestimmt höher sein werden, als vom amerikanischen Kriegsministerium mit 7 450 000 angegeben wurden ist. Man hat von anderer Seite 10 bis 12 Millionen Menschen als unmittelbare Blutopfer des Krieges berechnet; das dürfte der Wahrheit schon näher kommen. Wohl annähernd ebenso groß sind die indirekten Opfer des Krieges durch Entbehrung, Hunger usw. Man müßte glauben, diese Zahlen sollten für die Menschheit Anlaß zur Einsicht geben, daß der Mebel allergrößtes der Krieg ist. Davon merkt man aber bei den Deutschnationalen gang und gar nicht.

**Die Holzhackerzunft.**

Auf Kameraden, und im Laft  
Die alte Einheit kein Gedacht!  
Die innere Blut darf nicht erkalten,  
Drum laßt uns spalten, laßt uns spalten!  
Was soll die einige Vortiel?  
Man habe sie sofort entzwei!  
Wo Massen sich zusammenballen,  
Gibt's was zu spalten, was zu spalten!  
Stink ab die U. S. V. schon laßt,  
Kun los auf die mit aller Kraft!  
Wett steh sie Stange und gehalten,  
Zagt sie uns spalten, sie uns spalten!  
Auf den Vollzugsrat trifft der Stahl  
Erst einmal und dann noch einmal.

Hoch die Revolutionsgewalten,  
Doch nur gespalten, nur gespalten!  
Da steht noch der Gewerkschaftsblod  
Von sechs Millionen — donnerstod,  
Er hat schon viel zu lang gehalten,  
Er sei gespalten, sei gespalten!  
Und fällt uns weiter nichts mehr ein,  
Dann haben wir uns selber kein.  
Es, wird sich unsre Kraft entfalten,  
Wenn wir gespalten, ganz gespalten!  
Wir stehen mit erhobener Art,  
Und alles wird entzwei gefahrt,  
Kann unsereins auch nichts gestalten,  
Wir können spalten, können spalten!  
Vergharb-3ig.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Das Gesetz über Betriebsräte. Erläutert von S. Aufhäuser. 88 Seiten. Preis 3,50 Mk. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H., Abteiling Buchhandel, Berlin G. 2, Breite Str. 2/3. — Dieser Kommentar zum Betriebsrätegesetz enthält neben eingehenden Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen einen wertvollen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Arbeiterrechts in Deutschland und das Entstehen dieses Gesetzes. Bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes wird immer wieder auf seine Vorgeschichte verwiesen, um so die Wichtigkeit für die Durchführung der teilweise sehr unklaren gesetzlichen Vorschriften zu schaffen. Eine Sammlung geschichtlicher Dokumente, die mit dem ersten Erlass des Berliner Vollzugsrates zur Neuwahl von Betriebsausschüssen vom 15. November 1918 beginnt, auch alle anderen wichtigen Vereinbarungen. Im Wortlaut enthält und mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über die Räte abschließt sowie die besonders überörtliche Anordnung des Gesetzes erdöben den Wert dieses Nachschlagewerkes.

„Die Gemeinde“. Zeitschrift für Sozialdemokratische Kommunalpolitik. Heft 19 hat u. a. folgenden Inhalt: Hugo Schwarz: Ueber die Organisation der Lebensmittelverwaltung und Lebensmittelabgabe in der Gemeinde. — Rudolf Kot: Welche Wohnungsformate eignen sich für die Gemeindeverwaltung? — Ein Grundvertragsgesetz. — Die Durchführung des Wiederbeschuldungsgesetzes. — Abänderung der obersterreichlichen Gemeindeordnung. — Die Verantwortlichkeit der Gemeindeverordner. Der Abonnementspreis beträgt für ein Halbjahr 10 M., einzelnes Heft 1,20 M. Bestellungen sind mittels Postanweisung an die Verwaltung Blen V, Sonnenhofstraße 6, zu richten.

West u. D. Ein Buch von Frommen, Epöttern und Kergemeinnehmern. Von Casselmann. Die Schrift endet im Ausklang zum Sozialismus. Um sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist der Preis auf 1 Mk. (Porto und Buchhändlerzuschlag 25 Pf) festgesetzt. Das Buch kann von jeder Buchhandlung wie auch direkt vom Kommissionsverlag: Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Fichtenau, bezogen werden.

Die Reform der Gemeindegesetzgebung in Sachsen. Von Edmund Fischer. 32 S. Preis 1 Mk. Verlag Raben u. Co., Dresden-K., Bettiner Platz 10.

**Verbandsteil**

Bekanntmachung der Rassenverwaltung.  
Zur Klarstellung auf wiederholte Anfragen teilen wir mit, daß der letzte Satz in Spalte 127 der „Gewerkschaft“ (Verbandsteil) natürlich nur bezug hat auf die Militärgzeit. Er lautet daher sinngemäß: „Ebenso kann bei Uebertritten aus anderen Verbänden eine Anrechnung der Militärgzeit nicht erfolgen.“ Selbstverständlich erfolgt die Anrechnung von Beiträgen in bezug auf die Unterstützungsfälle und deren Dauer.

**Die Rassenverwaltung.**

**Filiale Hannover**

sucht zum baldigen Antritt einen  
**3. Ortsbeamten.**  
Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft, in schriftlichen Arbeiten gewandt und rednerisch befähigt sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizulegen. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Würzburger Verbandstages.  
Die Ausschüsse sind mit dem Vermerk „Bewerbung“ bis zum 28. Februar an den Vorsitzenden der Anstellungskommission, Fritz Brandt, Hannover, Windhorststraße 4, einzureichen.

**Comitelle des Verbandes.**

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>Wilhelm Raabe, Bergedorf</b><br/>Stadtbauamt<br/>† 2. 2. 1920, 81 Jahre alt.</p> <p><b>Herm. Belgardt, Königsberg i. Pr.</b><br/>Krankenschwäger<br/>† 2. 2. 1920, 20 Jahre alt.</p> <p><b>Stanislaus Biernat, Berlin</b><br/>Gastwirthschaft Schmatzendorf<br/>† 6. 2. 1920, 55 Jahre alt.</p> <p><b>Wilhelm Eberle, München</b><br/>Krankenschwäger<br/>† 7. 2. 1920.</p> <p><b>Georg Ederer, München</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 2. 2. 1920.</p> <p><b>Wilhelm Ekstein, Dürren</b><br/>Küchermann<br/>† 10. 2. 1920, 43 Jahre alt.</p> <p><b>Kathie Erber, München</b><br/>Sappenlochin<br/>† 21. 1. 1920.</p> <p><b>Otto Fahnrow, Friedrichshagen</b><br/>Gärtner<br/>† 5. 2. 1920, 41 Jahre alt.</p> <p><b>Carl Frehie, Hamburg</b><br/>Stahlbau<br/>† 2. 2. 1920, 63 Jahre alt.</p> <p><b>Joseph Freund, Wiesbaden</b><br/>Bau- und Viehwärter<br/>† 9. 2. 1920, 27 Jahre alt.</p> <p><b>Heinrich Gärich, Görzig (Anb.)</b><br/>Krankenschwäger<br/>† 5. 2. 1920, 81 Jahre alt.</p> <p><b>Willi Grabmann, Berlin</b><br/>Krankenschwäger<br/>† 11. 2. 1920, 19 Jahre alt.</p> <p><b>Hilb. Grenzfel, Brandenburg a. H.</b><br/>† 7. 2. 1920.</p> <p><b>Joel Harmuth, Berlin</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 5. 2. 1920, 74 Jahre alt.</p> <p><b>Hinrich Harimann, Hamburg</b><br/>Zimmerer<br/>† 2. 2. 1920, 60 Jahre alt.</p> <p><b>Willi Hatz, Hamburg</b><br/>Zimmerer<br/>† 8. 2. 1920, 28 Jahre alt.</p> <p><b>Paul Heldrich, Cöwenberg i. Schl.</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 1. 2. 1920, 33 Jahre alt.</p> <p><b>Helene Hinz, Famburg</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 8. 2. 1920, 28 Jahre alt.</p> <p><b>Ernst Otto Kober, Leipzig</b><br/>Straßenemiger<br/>† 2. 2. 1920, 36 Jahre alt.</p> <p><b>Joh. Koop, Hamburg</b><br/>7. Ingenieurabteilung<br/>† 4. 2. 1920, 52 Jahre alt.</p> <p><b>Wilhelm Krämer, Hannover</b><br/>Arbeiter<br/>† 10. 2. 1920, 50 Jahre alt.</p> <p><b>Reinhold Krüger, Berlin</b><br/>Centralmagazin<br/>† 7. 2. 1920, 39 Jahre alt.</p> <p><b>Karl Kurz, Stuttgart</b><br/>Gärtner<br/>† 4. 2. 1920, 60 Jahre alt.</p> | <p><b>Walter Köhn, Kolln</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 21. 1. 1920, 29 Jahre alt.</p> <p><b>Ernst Canz, Stettin</b><br/>Arbeiter<br/>† 8. 2. 1920, 24 Jahre alt.</p> <p><b>Gottfried Lehmann, Lichtenberg</b><br/>† 8. 2. 1920, 69 Jahre alt.</p> <p><b>John Maurer, Hamburg</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 6. 2. 1920, 43 Jahre alt.</p> <p><b>Heinrich Meier, Hamburg</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 8. 2. 1920, 33 Jahre alt.</p> <p><b>Wilhelm Mette, Charlottenburg</b><br/>Waschanstalt<br/>† 8. 2. 1920, 40 Jahre alt.</p> <p><b>Karl Müller, Buch</b><br/>Jugendwart<br/>† 11. 2. 1920, 49 Jahre alt.</p> <p><b>Albert Palchen, Hamburg</b><br/>Stahlbau<br/>† 7. 2. 1920, 58 Jahre alt.</p> <p><b>Rudolf Penchow, Hamburg</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 5. 2. 1920, 39 Jahre alt.</p> <p><b>Julius Rob, Dalldorf</b><br/>Jugendwart<br/>† 10. 2. 1920, 50 Jahre alt.</p> <p><b>Heinrich Rönne, Hamburg</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 8. 2. 1920, 58 Jahre alt.</p> <p><b>Hinrich Sander, Hamburg</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 2. 2. 1920, 65 Jahre alt.</p> <p><b>Ernst Schauer, Dresden</b><br/>Arbeiter<br/>† 6. 2. 1920, 56 Jahre alt.</p> <p><b>Emil Schittler, Dresden</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 1. 2. 1920, 65 Jahre alt.</p> <p><b>Heidwig Sperber, Berlin</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 6. 2. 1920, 22 Jahre alt.</p> <p><b>Gd. Struckmeyer, Braunschweig</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 20. 1. 1920, 81 Jahre alt.</p> <p><b>Jakob Tremel, München</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 18. 1. 1920.</p> <p><b>Kressz. Wagenpfeil, München</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 21. 1. 1920.</p> <p><b>Heinrich Willeke, Hamburg</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 1. 2. 1920, 62 Jahre alt.</p> <p><b>Heinrich Ziehl, Hamburg</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 27. 1. 1920, 70 Jahre alt.</p> <p><b>Ernestine Welche, Spittal</b><br/>Arbeiterin<br/>† 5. 2. 1920, 66 Jahre alt.</p> <p><b>Ida Weinreich, Halle a. S.</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 6. 2. 1920, 82 Jahre alt.</p> <p><b>Anton Zimmermann, Köln</b><br/>Kalkemühlener<br/>† 6. 2. 1920, 64 Jahre alt.</p> |
|---|--|

Ehre them Andenken!